

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2009

Ausgegeben zu Münster am 28. Juli 2009

Nr. 27

Inhalt	Seite
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Arts im Fach Soziologie mit dem Schwerpunkt Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 07.07.2009	1954
Fächerspezifische Bestimmungen Kommunikationswissenschaft mit Modulbeschreibungen und Studienverlaufsplan für den Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.07.2009	1974
Bekanntmachung des amtlichen Ergebnisses der Wahl zum Senat der Westfälischen-Wilhelms-Universität im Sommersemester 2009	2008
Bekanntmachung des amtlichen Ergebnisses der Wahlen zu den Fachbereichsräten der Westfälischen-Wilhelms-Universität im Sommersemester 2009	2012
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Musikwissenschaft im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 20.07.2009	2020



Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Arts im Fach Soziologie mit dem Schwerpunkt Sozial- strukturanalyse moderner Gesellschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 07.07.2009

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort

- § 1: Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung
- § 2: Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung und Mastergrad
- § 3: Zugang zum Studium
- § 4: Zuständigkeit
- § 5: Masterprüfung
- § 6: Regelstudienzeit und Studenumfang
- § 7: Lehrveranstaltungsarten
- § 8: Struktur des Studiums
- § 9: Studienleistungen
- § 10: Modulabschlussprüfungen
- § 11: Die Masterarbeit
- § 12: Die Verteidigung der Masterarbeit
- § 13: Notenvergabe
- § 14: Prüfungsausschuss
- § 15: Prüfer/innen, Beisitzer/innen
- § 16: Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 17: Ungültigkeit von Einzelleistungen
- § 18: Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 19: Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke
- § 20: Zeugnisse und Bescheinigungen
- § 21: Einsicht in die Studienakten
- § 22: Aberkennung des Mastergrades
- § 23: Inkrafttreten und Veröffentlichung

Vorwort

Diese Masterprüfungsordnung eröffnet dem/der Studierenden im Rahmen des Studiengangs eine Reihe von Wahlmöglichkeiten. Deshalb trägt der/die Studierende auch eine Eigenverantwortung für das Erreichen der zum erfolgreichen Abschluss des Studiengangs notwendigen Leistungspunkte. Dies gilt insbesondere für eine ständige selbständige Überprüfung der im Hinblick auf einen erfolgreichen Abschluss des Studiums bereits erbrachten und noch zu erbringende Studien- und Prüfungsleistungen. Die Studienberatung des Instituts für Soziologie bietet dazu beratende Unterstützung an.

§ 1

Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung

Diese Masterprüfungsordnung gilt für das Masterstudium im Fach Soziologie mit dem Schwerpunkt Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2

Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung und Mastergrad

- (1) Dieser Masterstudiengang ist forschungsorientiert. Er baut auf einem abgeschlossenen grundständigen Studium auf. Unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt – insbesondere der außeruniversitären Forschung - soll er dem/der Studierenden vertiefte wissenschaftliche Grundlagen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden auf dem Gebiet der Soziologie so vermitteln, dass jene/r zur selbständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt wird. Der Studiengang soll zu eigenständiger theoretischer und empirischer Forschung im Bereich der vergleichenden Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften und ihrer Umsetzung in gesellschaftliche und politische Praxis befähigen. Schwerpunkte liegen dabei auf den Prozessen der gesellschaftlichen Differenzierung und Integration und der Wissensbasierung moderner Gesellschaften.
- (2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob der/die Studierende die für die Anwendung in der Berufspraxis, insbesondere auch im Bereich von Forschung und Lehre, erforderlichen Kenntnisse erworben hat.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht der Fachbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften den akademischen Grad eines „Master of Arts“.

§ 3

Zugang zum Studiengang

Den Zugang zum Studiengang regelt die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Master of Arts“ im Fach Soziologie mit dem Schwerpunkt „Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften“ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Zuständigkeit

- (1) Für die Organisation des Studiums ist der/die Dekan/in des Fachbereichs 06 der WWU zuständig. Der/Die Dekan/in kann Mitglieder des Fachbereichs mit der Erfüllung von Aufgaben im Bereich der Studienorganisation und -durchführung beauftragen.
- (2) Für die Organisation der Prüfungen ist der Prüfungsausschuss (vgl. §14) zuständig.

§ 5

Masterprüfung

- (1) Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Studiengang „Master of Arts“ im Fach Soziologie mit dem Schwerpunkt Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt und ein eventuell fehlendes Praktikum (siehe Zugangsordnung § 3(4) und § 4 (3e) nachgeholt wurde.
- (2) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus folgenden prüfungsrelevanten Leistungen zusammen:
 - den Modulabschlussprüfungen (vgl. § 10),
 - der Masterarbeit (vgl. §11) und
 - der Verteidigung der Masterarbeit (vgl. §12).
- (3) Die Masterprüfung hat bestanden, wer 120 Leistungspunkte erworben hat und gemäß § 8, § 9, § 10, § 11, § 12 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§13) bestanden hat. Zuviel erworbene Leistungspunkte verfallen.
- (4) Ist ein Modul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden, ist die Masterprüfung endgültig nicht bestanden.

§ 6

Regelstudienzeit und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. Ein Studienjahr

besteht aus zwei Semestern.

- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben (vgl. § 5). Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Arbeitsgesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfasst sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 3600 Stunden. Ein Leistungspunkt ist ein Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System).

§ 7

Lehrveranstaltungsarten

Im Studiengang „Master of Arts“ im Fach Soziologie werden folgende Lehrveranstaltungsarten angeboten:

- Vorlesungen, Seminare, Übungen: In ihnen werden ausgewählte Themen fachlicher und fachübergreifender Art in den Formen Information, Diskussion, Referat und Thesenvorlage erarbeitet.
- Lehrforschungsprojekte: Sie sind inhaltlich in der Regel auf Sachverhalte und Zusammenhänge der vorfindbaren Lebenswirklichkeit ausgerichtet und verwenden die Zugriffsweisen der Fachwissenschaft. Sie erstrecken sich in der Regel über zwei Semester und sind forschungsorientiert. In Lehrforschungsprojekten werden Forschungsfragen erarbeitet, eigene empirische Studien durchgeführt und die erarbeiteten Befunde abschließend präsentiert und schriftlich im Umfang von mindestens 30 Seiten dokumentiert.

§ 8

Struktur des Studiums

- (1) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module setzen sich aus Veranstaltungen eines oder mehrerer Semester mit verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammen. Die Modulbeschreibungen zu diesem Studiengang sind als Bestandteil dieser Prüfungsordnung im Anhang beigefügt.
- (2) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest.
- (3) Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Masterprüfung sind (prüfungsrelevante Leistungen). Prüfungsrelevante Leistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.
- (4) Jedes Modul kann aufgrund des Lehrangebotes innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden.
- (5) Der Studiengang umfasst das Studium folgender Pflichtmodule nach näherer Bestimmung durch die Modulbeschreibungen:
 - Pflichtmodul MMA 1: Sozialstrukturen in transnationaler Perspektive
 - Pflichtmodul MMA 2: Gesellschaftliche Differenzierung und Integration
 - Pflichtmodul MMA 3: Wissen und Bildung in modernen Gesellschaften
 - Pflichtmodul MMA 4a: Fortgeschrittene Methoden quantitativer Sozialforschung
 - Pflichtmodul MMA 4b: Fortgeschrittene Methoden qualitativer Sozialforschung
 - Pflichtmodul MMA 5: Lehrforschungsprojekt
 - Pflichtmodul MMA 6: Forschungs- und Berufspraxis
 - Pflichtmodul MMA 7: Masterarbeit
- (6) Die Inhalte und Lehrziele der einzelnen Module sowie die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen zu ihnen sind in den Modulbeschreibungen dargestellt.
- (7) In den Modulen MMA 1, MMA 2, MMA 3, MMA 4a, MMA 5 und MMA 6 müssen jeweils insgesamt 15 Leistungspunkte, in Modul MMA 4b 10 Leistungspunkte und in Modul MMA 7 20 Leistungspunkte erworben werden.

(8) Der Studiengang „Master of Arts“ im Fach Soziologie hat folgenden Aufbau:

Semester		MMA 1	MMA 2	MMA 3	MMA 4a	MMA 4b		
1		MMA 1 Sozialstrukturanalyse in transnationaler Per- spektive (15 LP) Pflichtveranstaltung Wahlpflichtveranstaltung I Wahlpflichtveranstaltung II Modulabschlussprüfung	MMA 2 Gesellschaftliche Diffe- renzierung und Integra- tion (15 LP) Pflichtveranstaltung Wahlpflichtveranstaltung I Wahlpflichtveranstaltung II Modulabschlussprüfung	MMA 3 Wissen und Bildung in modernen Gesellschaften (15 LP) Pflichtveranstaltung Wahlpflichtveranstaltung I Wahlpflichtveranstaltung II Modulabschlussprüfung	MMA 4a Fortgeschrittene Metho- den quantitativer Sozial- forschung (15 LP) Pflichtveranstaltung I Pflichtveranstaltung II Wahlpflichtveranstaltung I Modulabschlussprüfung	MMA 4b Fortgeschrittene Metho- den qualitativer Sozial- forschung (10 LP) Pflichtveranstaltung Wahlpflichtveranstaltung Modulabschlussprüfung		
2							MMA 5 Lehrforschungs- projekt (15 LP) 2-semestriges Lehrfor- schungsprojekt Modulabschlussprüfung	
3								MMA 6 Forschungs- und Berufspraxis (15 LP) 1957
4								MMA 7 Masterarbeit (20 LP) Masterarbeit Verteidigung der Masterarbeit

§ 9

Studienleistungen

- (1) Studienleistungen sind Leistungen, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (z.B. regelmäßige Teilnahme, Klausur, Referat, Hausarbeit, mündliche Prüfung). Solche Leistungen sind in jedem Modul nach Maßgabe der Modulbeschreibungen (siehe Anhang) und des Leistungspunktekataloges (vgl. § 9 (3)) als benotete oder unbenotete Leistungen zu erbringen.
- (2) Für Studienleistungen gilt:
 - Sie werden von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung konkretisiert und bekannt gemacht.
 - Studienleistungen können benotet oder unbenotet sein. Wird eine Studienleistung benotet, richtet sich die Notenvergabe nach § 13.
 - Referate und schriftliche Leistungen werden von dem/der Veranstalter/in der Lehrveranstaltung abgenommen und benotet, in der die Leistung angeboten wird.
 - An einer mündlichen Prüfung nimmt ein/e Beisitzer/in nach § 15 teil. Sie dauert mindestens 30 Minuten und darf 45 Minuten nicht überschreiten. Wird die betreffende Studienleistung benotet, so hat der/die Prüfer/in den/die Beisitzer/in vor der Notenvergabe zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Studienleistung sind von dem/der Beisitzenden in einem Protokoll festzuhalten, das von dem/der Prüfenden und dem/der Beisitzenden zu unterzeichnen ist. Der/die Prüfer/in koordiniert den Zeitpunkt dieser Studienleistung in Absprache mit dem/der Studierenden und lädt den/die Beisitzer/in.
 - Studienleistungen sind in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache zu erbringen.
 - Für die jeweiligen Studienleistungen werden folgende Leistungspunkte vergeben:

obligatorisch und unbenotet regelmäßige und aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung von 2 SWS. Die aktive Teilnahme wird in der Regel durch regelmäßige Protokolle, Bericht, Kurzvortrag, Test, Literaturrecherche u.ä. erbracht.	2 LP
fakultativ und benotet mündliche Prüfung von mindestens 30 Minuten	2 LP
Referat mit Thesenpapier (1-2 Seiten)	2 LP
Klausur (je 90 Minuten)	3 LP
Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (6-8 Seiten)	3 LP
schriftliche Hausarbeit (mind. 15. Seiten) oder äquivalente Leistungen	4 LP
eigene empirische Studie je nach Umfang	4-6 LP
Erarbeitung eines publikationsfähigen Manuskripts oder äquivalente Leistungen je nach Umfang	4-6 LP
englischsprachige schriftliche Hausarbeit (mind. 15. Seiten) o. äquivalente Leistungen je nach Umfang	4-6 LP
Erarbeitung eines Tagungsbeitrages oder äquivalent Leistungen je nach Umfang	4-6 LP

- (3) Der/die Studierende hat Anspruch darauf, in allen Veranstaltungen zusätzlich zur aktiven Teilnahme eine Studienleistung im Umfang von bis zu 6 Leistungspunkten erbringen zu können, wenn in den Modulbeschreibungen (siehe Anhang) nicht festgelegt ist, wie viele Leistungspunkte in einer Veranstaltung zu erbringen sind.
- (4) Die Teilnahme an einer lehrveranstaltungsbezogenen Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung zu ihr voraus.
- (5) Im Falle des Nichtbestehens einer lehrveranstaltungsbezogenen Studienleistung kann diese zweimal wiederholt werden. Ein Wiederholungsversuch ist durch den/die Studierende/n beim Prüfungsausschuss (vgl. § 13) zu beantragen. Der erste Wiederholungsversuch muss in dem Semester erfolgen, in dem die Lehrveranstaltung stattgefunden hat. Beide Wiederholungsversuche müssen spätestens im darauf folgenden Semester abgeschlossen sein.
- (6) Leistungspunkte werden erst angerechnet, wenn alle angemeldeten Studienleistungen erfolgreich abgeschlossen wurden.
- (7) Der Zeitraum für die Begutachtung von schriftlichen Studienleistungen und die Bekanntgabe des Ergebnisses darf 8 Wochen nicht überschreiten. Die Ergebnisse mündlicher Leistungen sind den Studierenden im Anschluss an die Erbringung der Leistung bekannt zu geben.

§ 10

Modulabschlussprüfungen

- (1) Modulabschlussprüfungen erfolgen in Form von prüfungsrelevanten Leistungen. Sie dienen der Überprüfung des Lernerfolges des/der Studierenden hinsichtlich der in einem Modul zu erwerbenden Studienziele. Inhaltlich erstreckt sich eine Modulabschlussprüfung über die Themen sämtlicher von dem/der Studierenden in dem Modul besuchten Lehrveranstaltungen.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung ist der erfolgreiche Abschluss aller in einem Modul geforderten Studienleistungen (vgl. § 8 und § 9). Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss (vgl. § 14).
- (3) Modulabschlussprüfungen finden in mündlicher Form statt. Eine mündliche Prüfung dauert mindestens 30 Minuten und darf 45 Minuten nicht überschreiten. Bei der Themenfindung und der Wahl des/der Prüfer/in hat der/die Studierende ein Vorschlagsrecht. An den Modulabschlussprüfungen nimmt ein/e Beisitzer/in nach § 15 teil. Vor der Festsetzung der Note hat der/die Prüfer/in den/die Beisitzer/in zu hören. Die wesentlichen Prüfungsgegenstände und die Note der Prüfung sind durch den/die Beisitzer/in in einem Protokoll festzuhalten, welches von dem/der Prüfer/in und dem/der Beisitzer/in zu unterzeichnen ist.
- (4) Die Teilnahme an einer Modulabschlussprüfung setzt die vorherige Anmeldung zu ihr bei einem/einer von dem/der Studierenden zu wählenden und im entsprechenden Modul lehrenden Prüfer/in voraus. Die Fristen für die Anmeldung zu Modulabschlussprüfungen werden zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt gemacht. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis drei Wochen vor dem Prüfungstermin möglich.
- (5) Der/die Prüfer/in koordiniert den Zeitpunkt der Prüfung in Absprache mit dem/der Studierenden und lädt den/die Beisitzer/in ein, gibt den Prüfungstermin und die Prüfungssprache bekannt. Der Prüfungstermin ist 4 Wochen im Voraus bekannt zu geben.
- (6) Im Falle des Nicht-Bestehens einer Modulabschlussprüfung kann diese zweimal wiederholt werden. Ein Wiederholungsversuch ist durch den/die Studierende/n beim Prüfungsausschuss (vgl. § 14) zu beantragen. Der erste Wiederholungsversuch muss in dem Semester erfolgen, in dem die Prüfung nicht bestanden wurde. Beide Wiederholungsversuche müssen spätestens im darauf folgenden Semester abgeschlossen sein.

§ 11

Die Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich der Soziologie nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 80 Seiten nicht überschreiten. Sie wird mit 18 Leistungspunkten auf die insgesamt in diesem Studiengang zu erbringenden Leistungen angerechnet.
- (2) Die Masterarbeit wird von einem/einer gemäß § 15 bestellten Prüfer/in betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die/der Studierende ein Vorschlagsrecht. Das Thema muss in einem inhaltlichen Zusammenhang zu einem der Module MMA 1 – MMA 5 (vgl. § 8) stehen.
- (3) Die Themenstellung erfolgt auf Antrag der Studierenden. Das Thema ist den Kandidatinnen/Kandidaten schriftlich mitzuteilen. Die Themenausgabe setzt voraus, dass die/der Studierende die Module MMA 1 – MMA 5 erfolgreich abgeschlossen und 85 Leistungspunkte (vgl. § 8) erreicht hat. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate ab dem Empfangsdatum der schriftlichen Themenstellung. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
- (5) Auf begründetem Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um bis zu acht Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, insbesondere eine akute schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Probleme, kann die Bearbeitungszeit auf Antrag der/des Studierenden entsprechend verlängert werden. Über die Verlängerung entscheidet der Prüfungsausschuss (vgl. § 14). Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat der/die Kandidat/in das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zu ge-

währen, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des Satzes 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn der/die Kandidat/in die Masterarbeit insgesamt länger als sechs Monate nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung. Bei Studierenden mit Kindern unter 14 Jahren kann die Bearbeitungszeit um maximal 3 Monate verlängert werden. Ein entsprechender Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der regulären Bearbeitungszeit beim Prüfungsausschuss zu stellen.

- (6) Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses kann die Arbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Arbeit muss in diesen Fällen eine ausführliche Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten.
- (7) Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten.
- (8) Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden.
- (9) Die/der Studierende fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat. Die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.
- (10) Die Masterarbeit ist fristgerecht in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) einzureichen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, wird sie gemäß § 13 mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (11) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfer/innen zu begutachten und zu bewerten. Eine/r der Prüfer/innen muss die-/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Der/Die zweite Prüfer/in wird vom Prüfungsausschuss bestimmt. Ist ein/e Prüfer/in nicht in der Lage, die Begutachtung zu Ende zu führen, benennt der Prüfungsausschuss eine/n neue/n Prüfer/in. Jede einzelne Bewertung der Masterarbeit ist entsprechend § 13 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber mindestens „ausreichend“, wird vom Prüfungsausschuss ein/e dritte/r Prüfer/in zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.
- (12) Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens nur einmal wiederholt werden. Dies ist durch den/die Studierende/n beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine Rückgabe des Themas in der in Abs. 4 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn der/die Studierende bei seiner/ihrer ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (13) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit beträgt in der Regel sechs Wochen und darf acht Wochen nicht überschreiten.

§ 12

Die Verteidigung der Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit ist vor beiden Gutachter/innen/n und einer/einem vom Prüfungsausschuss zu benennenden Beisitzer/in in einem mündlichen Gespräch zu verteidigen.
- (2) Die Verteidigung dauert mindestens 45 Minuten und darf 60 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Die Vergabe der Noten richtet sich nach § 13. Die Note für die Verteidigung wird aus dem arithmetischen Mittel der beiden Gutachterurteile gebildet. Die Verteidigung ist bestanden, wenn beide Gutachter die Verteidigung mit mindestens „ausreichend“ bewerten. Die Note ist unmittelbar nach Abschluss der Verteidigung der/dem Kandidaten/Kandidatin bekannt zu geben.
- (4) Die wesentlichen Prüfungsgegenstände und die Note der Prüfung sind durch die/den Beisitzende/n in einem Protokoll festzuhalten. Es ist von beiden Prüfenden und dem/der Beisitzer/in zu unterzeichnen. Es wird nach Abschluss des Verfahrens zu den Prüfungsakten genommen.
- (5) Die Verteidigung kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.
- (6) Mit Zustimmung der/des Kandidatin/Kandidaten, den Prüfenden und der/dem Beisitzenden kann die Verteidigung öffentlich stattfinden.
- (7)

§ 13

Notenvergabe

- (1) Alle prüfungsrelevanten Leistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

- (2) Jede prüfungsrelevante Leistung und jede benotete Studienleistung muss mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bestanden werden.
- (3) Zum Zwecke der Notenverbesserung kann pro Modul nur eine einzige prüfungsrelevante Leistung einmal wiederholt werden. Dies ist durch den/die Studierende/n beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Die Wiederholung muss im gleichen Semester erfolgen. Im Falle einer solchen Wiederholung ist ein Modul erst abgeschlossen, wenn auch die Wiederholung abgeschlossen ist und es wird dann die bessere Note angerechnet. Nach Abschluss eines Moduls ist eine Wiederholung von prüfungsrelevanten Leistungen zum Zwecke der Notenverbesserung in diesem Modul nicht mehr möglich.
- (4) Für jedes Modul sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anhang) die Anzahl der zu besuchenden Veranstaltungen und die Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte festgeschrieben. Es werden nur die Leistungen aus den in das Modul eingebrachten Veranstaltungen angerechnet. Die jeweils in einem Modul zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der jeweils festgeschriebenen Anzahl von Veranstaltungen zu erwerben.
- (5) Die Noten der Modulabschlussprüfungen bilden die jeweilige Modulnote der Module MMA 1 – MMA 6, die Modulnote des Moduls MMA 7 wird aus den Noten der Masterarbeit (vgl. § 11) und der Verteidigung der Masterarbeit (vgl. § 12) gebildet.
- (6) Aus den Modulnoten wird die Gesamtnote gebildet. Die Note der Masterarbeit geht mit einem Anteil von 16,7% in die Gesamtnote ein. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Abschließend werden Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut
von 1,6 bis 2,5	= gut
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend
über 4,0	= nicht ausreichend
- (7) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 7 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt. Dabei erhalten die Noten:

A	in der Regel 10 %
B	in der Regel 25 %
C	in der Regel 30 %
D	in der Regel 25 %
E	in der Regel 10 %

 der erfolgreichen Absolventinnen/Absolventen eines Jahrgangs. Als Grundlage sind je nach Größe des Abschlussjahrgangs außer dem Abschlussjahrgang zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorte zu erfassen.

§ 14

Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Ihm gehören fünf Mitglieder an, davon drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer, ein in der Lehre tätiges Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter und ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses und ihr/e/sein/e Stellvertreter/in müssen aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer stammen. Alle Mitglieder werden durch die jeweiligen Gruppenvertreter im Fachbereichsrat gewählt. Ferner werden für jedes Mitglied mit Ausnahme der/des Vorsitzenden und dessen/deren Stellvertreter/innen im Fachbereichsrat durch die jeweiligen Gruppenvertreter/innen die Stellvertreter/innen gewählt. Das Mitglied aus der Gruppe

- der Studierenden hat bei Prüfungsentscheidungen nur beratende Stimme.
- (2) Der Prüfungsausschuss stellt die Durchführung der Prüfungen sicher und achtet auf die Einhaltung der in dieser Prüfungsordnung festgelegten Bestimmungen. Er berichtet regelmäßig dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform dieser Prüfungsordnung. Dabei ist der Einhaltung der Regelstudienzeit (§ 6) und der Prüfungsfristen (§§ 9-12) besondere Bedeutung beizumessen.
 - (3) Der Prüfungsausschuss fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltung gilt als nicht abgegebene Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden bzw. dessen/deren Stellvertreter/in. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder die/der stellvertretende Vorsitzende und ein weiteres Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer anwesend sind.
 - (4) Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des Mitgliedes aus der Gruppe der Studierenden ein Jahr.
 - (5) Der Prüfungsausschuss kann Befugnisse widerruflich auf den/die Vorsitzende übertragen.
 - (6) Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wird eine Niederschrift geführt. Die wesentlichen Gegenstände der Erörterung und die Beschlüsse des Prüfungsausschusses sind in der Niederschrift festzuhalten.
 - (7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, an der Abnahme von Prüfungen als Beobachter teilzunehmen.
 - (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den/die Vorsitzende/n zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 15

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt für alle Studienleistungen gemäß § 9, die Modulabschlussprüfungen gemäß § 10 und für die Masterarbeit gemäß § 11 die Prüfer/innen und für mündliche Prüfungen die Beisitzer/innen.
- (2) Prüfer/in und Beisitzer/in kann jede gemäß § 65 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, regelmäßig einschlägige soziologische Lehrveranstaltungen am Institut für Soziologie der WWU abhält und mindestens über eine einschlägige Diplom-, Magister- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Die Prüfer/innen und Beisitzer/innen sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (4) Prüfungsrelevante Leistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gemäß § 10 Absatz 6 abgelegt werden, sind von zwei Prüfern/innen zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 13 Absatz 6 gilt entsprechend.

§ 16

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine prüfungsrelevante Leistung im Sinne der §§ 10 und 11 ist mit „nicht ausreichend“ (5,0) zu bewerten, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zum festgesetzten Prüfungstermin erscheint oder wenn sie/er nach Prüfungsbeginn ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche prüfungsrelevante Leistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Abs. 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest (ggf. ein amtsärztliches Attest) verlangen. Werden die Gründe nicht anerkannt, teilt der Prüfungsausschuss dies dem/der Studierenden unter Angabe der Gründe und versehen mit einer Rechtsbehelfsbelehrung schriftlich mit. Erhält der/die Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.
- (3) Versucht der/die Studierende das Ergebnis einer prüfungsrelevanten Leistung durch Täuschung, Plagieren oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und ist mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Über einen Plagiatsverdacht entscheidet der Prüfungsausschuss.

- (4) Wer die Abnahme einer prüfungsrelevanten Leistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende prüfungsrelevante Leistung als nicht erbracht und wird mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.
- (5) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vom Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist dem/der Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 17

Ungültigkeit von Einzelleistungen

- (1) Hat die/der Studierende bei einer prüfungsrelevanten Leistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nach der Prüfung der Verhältnismäßigkeit nachträglich das Ergebnis und gegebenenfalls die Noten für diejenigen prüfungsrelevanten Leistungen, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer prüfungsrelevanten Leistung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der prüfungsrelevanten Leistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in den Studiengang und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, wird dieser Mangel durch die Einschreibung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.
- (4) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die/der Studierende kann eine Vertrauensperson hinzuziehen.
- (5) Ein unrichtiges Zeugnis wird eingezogen, gegebenenfalls wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Abs. 1-4 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 18

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag nach einer Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Studiengangs „Master of Arts“ im Fach Soziologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gilt Abs. 1 entsprechend.
- (4) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.

- (5) Werden Leistungen auf prüfungsrelevante Leistungen angerechnet, werden die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Bei unvergleichbaren Notensystemen ist jeweils eine Modulabschlussprüfung abzulegen, deren Note in die Berechnung der Gesamtnote eingeht. Der Prüfungsausschuss entscheidet, in welchem Modul diese Modulabschlussprüfung abzulegen ist. Der/die Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Studienleistungen können höchstens im Umfang bis zu 40 Leistungspunkten angerechnet werden.
- (6) Zuständig für die Anrechnungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreter/innen zu hören.

§ 19

Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

- (1) Macht ein/e Studierende/r glaubhaft, dass er/sie wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit für prüfungsrelevanten Leistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von prüfungsrelevanten Leistungen verlängern oder gleichwertige prüfungsrelevante Leistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.
- (2) Bei Entscheidungen nach Abs. 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.
- (3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 20

Zeugnisse und Bescheinigungen

- (1) Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ im Fach Soziologie verliehen und sie/er erhält über die Ergebnisse ein Zeugnis sowie ein Diploma Supplement. In das Zeugnis wird aufgenommen:
 - die Note der Masterarbeit,
 - das Thema der Masterarbeit,
 - die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 13 (6) und § 13 (7),
 - die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte prüfungsrelevante Leistung erbracht worden ist.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 2 (3) beurkundet.
- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.
- (5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von dem/der Dekan/in des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.
- (6) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den Studienverlauf, besuchte Module, die während des Studiums erbrachten Modulabschlussprüfungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.
- (7) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 21

Einsicht in die Studienakten

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder prüfungsrelevanten Leistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüfer/innen und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Der Antrag ist beim Prüfungsausschuss zu stellen. Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Die Frist für die Einsichtnahme ist auf die Widerspruchsfrist von einem Monat beschränkt.

§ 22

Aberkennung des Mastergrades

Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 17 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist der/die Dekan/in.

§ 23

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die vor dem Wintersemester 2009/10 erstmalig das Studium im Master Soziologie an der WWU Münster aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereiches 06 der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 27.08.2008.

Münster, den 07.07.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 07.07.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Bezeichnung: Modul MMA 1: Sozialstrukturanalyse in transnationaler Perspektive**Ziele:**

Ziel des Moduls ist die Vermittlung der Fähigkeit, transnationale Prozesse („Globalisierung“) in einem Mehrebenenansatz als miteinander auf spezifische Weise verknüpfte lokale, regionale und überregionale Strukturbildungen zu erkennen und forschend zu analysieren.

Lehrinhalte:

Die **Pflichtveranstaltung** „Grundlagen der transnationalen Sozialstrukturanalyse“ behandelt das Verhältnis von lokalen, regionalen und überregionalen Strukturbildungen, ihre Reichweite und Verflechtungen als politisch konstruierte Räume, Wirtschaftsregionen und Arbeits- und Lebenszusammenhängen. Die sich im Zuge von Globalisierungsprozessen wandelnde Rolle der Nationalstaaten (als Wohlfahrts-, Sicherheits- und Wettbewerbsstaaten) soll in vergleichender Perspektive dargestellt werden. Dabei werden vertiefend zentrale Theorieansätze und Typologien (z.B. Theorien der Globalisierung und ungleichen Entwicklung, Regulationstheorie und Weltsystemtheorie, varieties of capitalism) vermittelt.

Die beiden von den Studierenden zu wählenden **Wahlpflichtveranstaltungen** behandeln regelmäßig methodologische und methodische Fragen der Sozialstrukturanalyse (z.B. Systemanalyse, Netzwerkansatz, Mehrebenenanalyse, Soziale Indikatoren) und vertiefen ausgewählte Aspekte der Sozialstrukturanalyse (z.B. transnationale Migration und transnationale soziale Räume, europäische und außereuropäische Einwanderungsgesellschaften, Disparitäten von Arbeitsbevölkerungen und Wohnbevölkerungen, regionalisierte Industrialisierungs- und Deindustrialisierungsprozesse, soziale Ungleichheit und soziale Exklusion/Inklusion).

Zu erwerbende Kompetenzen:

- Die Studierenden sind in der Lage, lokale, regionale und nationale Strukturbildungen in transnationaler Perspektive zu verstehen sowie aus verschiedenen theoretischen Ansätzen zu erschließen.
- Die Studierenden sind in der Lage, zu komplexen Fragestellungen der Sozialstrukturanalyse eigenständige Zugänge zu Dokumentationen, Archiven, Forschungsergebnissen etc. zu erschließen, gewonnene Befunde und Informationen kritisch zu integrieren und strukturiert für Adressatengruppen darzustellen.
- Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsprobleme und Forschungsfragen zu sozialstrukturellen Phänomenen zu erkennen und zu entwickeln und geeignete theoretische und methodische Analyseansätze zu formulieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, soziale Probleme (z.B. als nicht-intendierte Folgen sozialen Handelns) zu erkennen, nach verschiedenen Kriterien (Soziale Gerechtigkeit, soziale Ungleichheit, soziale Teilhabe etc.) zu beurteilen und auf Lösungsansätze hin zu prüfen.

Verwendbarkeit des Moduls: Master Soziologie; weitere in Planung befindliche Masterstudiengänge anderer Fächer

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: keine

Turnus: Jedes Semester; das Modul ist in 2 Semestern studierbar.

Wahlmöglichkeiten: nach Maßgabe des Lehrangebots.

Modulbeauftragte/r: Nachfolge Herrmann

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 12,5 %

Lehrveranstaltungen	Präsenzstudium	Selbststudium	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Zugangsvoraussetzung
Pflichtveranstaltung „Grundlagen der transnationalen Sozialstrukturanalyse“	30 Std.	100 Std.	1.-2.	• aktive Teilnahme an jeder der drei Veranstaltungen, • in einer dieser Veranstaltungen eine schriftliche Leistung (z.B. Klausur, Hausarbeit) • in einer weiteren dieser Veranstaltungen eine mündliche Leistung (z.B. Referat mit Ausarbeitung)		keine
Wahlpflichtseminar I	30 Std.	100 Std.	1.-2.			
Wahlpflichtseminar II	30 Std.	100 Std.	1.-2.			
Modulabschlussprüfung		60 Std.	1.-2.	mündl. Leistung nach § 10	mündl. Leistung nach § 10	erfolgreicher Abschluss der 3 Veranstaltungen
Gesamt	450 Std. 15 LP					

Bezeichnung: Modul MMA 2: Gesellschaftliche Differenzierung und Integration**Ziele:**

Ziel des Moduls ist die Vermittlung der Fähigkeit, Voraussetzungen individueller und kollektiver Handlungs- und Konfliktfähigkeit unter Bedingungen zunehmender gesellschaftlicher Differenzierung und Heterogenität zu erkennen, soziale Konflikte auf ihre zugrunde liegenden Dimensionen hin zu beurteilen und Integrationspotentiale forschend zu bestimmen.

Lehrinhalte:

Die einführende **Pflichtveranstaltung** „Dimensionen des sozialen Wandels“ behandelt die zentralen Formen gesellschaftlicher Differenzierung und Integration in sozialen Räumen unterschiedlicher Reichweite sowie soziale Institutionen auf unterschiedlichen Ebenen (lokal, national, international). Hierzu gehören sozio-kulturelle Wertorientierungen, Erwerbsorientierungen und Arbeitsformen, soziale Milieus und Lebensstile, soziale Hierarchien und Prestigeordnungen (Klassen und Schichten), Geschlechterverhältnisse und Ethnisierungsprozesse. Die Veranstaltung vermittelt zentrale soziologische Theorienansätze (u.a. Systemtheorie, Sozialisationstheorien, Theorie der Individualisierung, Habitus- und Identitätskonzepte), die zur Analyse von sozialen Subjektpositionen, individueller und kollektiver Handlungs- und Konfliktfähigkeit und Prozessen sowohl der Ausgrenzung wie der Gemeinschaftsbildung beitragen.

Die von den Studierenden zu wählenden **Wahlpflichtveranstaltungen** behandeln regelmäßig methodologische und methodische Fragen zentraler Untersuchungsansätze (z.B. Biographie- und Lebensverlaufsforschung, Milieu- und Lebensstilforschung). Diese Untersuchungsansätze werden auf ausgewählte soziale Konfliktfelder in den Gegenwartsgesellschaften bezogen (z.B. Ethnisierung und Traditionalisierung, kulturelle und soziale Hybridisierung, sozial-räumliche Segmentierung, „Subkulturen“ und „Parallelgesellschaften“, Geschlechterverhältnisse).

Zu erwerbende Kompetenzen:

- Die Studierenden verfügen über zentrale Kategorien und theoretische Ansätze zur Bestimmung und Analyse gesellschaftlicher Differenzierungsprozesse, Konfliktbildungen und Integrationsanforderungen in Gesellschaften vom Typ europäischer Einwanderungsgesellschaften.
- Die Studierenden verfügen über ein vertieftes, wissenschaftlich angeleitetes Verständnis von individuellen und kollektiven Verhaltens- und Handlungsweisen in konflikthaften Situationen, können diese in Bezug auf die zu Grunde liegenden Wertorientierungen, Interessen und sozialen Bindungen analysieren und Perspektiven für Konfliktmanagement und Konfliktlösung entwickeln.
- Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsprobleme zu identifizieren, Forschungsfragen in zentralen Bereichen gesellschaftlicher Differenzierung und Integration zu formulieren und geeignete Methoden zu ihrer Bearbeitung heranzuziehen.
- Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftlich gestützte Urteile in Bezug auf die in sozialen Konflikten berührten rechtlichen und ethischen Dimensionen (z.B. Menschenrechte, Diskriminierungsverbote, Gerechtigkeitsstandards) zu bilden und diese für bestimmte Adressatengruppen zu kommunizieren.

Verwendbarkeit des Moduls: Master Soziologie; weitere in Planung befindliche Masterstudiengänge anderer Fächer

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: keine

Turnus: Jedes Semester; das Modul ist in 2 Semestern studierbar.

Wahlmöglichkeiten: nach Maßgabe des Lehrangebots.

Modulbeauftragte/r: Prof. Wienold

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 12,5 %

Lehrveranstaltungen	Präsenzstudium	Selbststudium	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Zugangsvoraussetzung
Pflichtveranstaltung „Dimensionen des sozialen Wandels“	30 Std.	100 Std.	1.-2.	• aktive Teilnahme an jeder der drei Veranstaltungen		
Wahlpflichtseminar I	30 Std.	100 Std.	1.-2.	• in einer dieser Veranstaltungen eine schriftliche Leistung (z.B. Klausur, Hausarbeit)		
Wahlpflichtseminar II	30 Std.	100 Std.	1.-2.	• in einer weiteren dieser Veranstaltungen eine mündliche Leistung (z.B. Referat mit Ausarbeitung)		keine
Modulabschlussprüfung		60 Std.	1.-2.	mündl. Leistung nach § 10	mündl. Leistung nach § 10	erfolgreicher Abschluss der 3 Veranstaltungen
Gesamt	450 Std. 15 LP					

Bezeichnung: Modul MMA 3: Wissen und Bildung in modernen Gesellschaften**Ziele:**

Dieses Modul vermittelt die Fähigkeit, in unterschiedlichen gesellschaftlichen Zusammenhängen die Produktion, Aneignung und Verwendung von Wissen als spezifische moderne Strategie der Organisation und Kontrolle von Entscheidungen und Kooperationen innerhalb wie außerhalb von Erwerbsarbeit zu erkennen, Bedingungen und Probleme von Kommunikation in Netzwerken, in Expertengruppen wie in der professionellen Beratung zu analysieren und in der eigenen Praxis umsetzen zu können.

Lehrinhalte:

Die **Pflichtveranstaltung** „Gesellschaftliche Bedingungen der Wissensproduktion und des Wissenserwerb“ behandelt die zentralen Aspekte der Produktion, Verbreitung und Aneignung von „Wissen“ in modernen Gesellschaften in verschiedenen sozialen Kontexten und Organisationen (Forschungsorganisationen, Wissenschaft, Bildungsinstitutionen, Medien) als Mittel von Innovation und Reform. Zugleich werden die Strategien der Verfügbar- und Nutzbarmachung von Wissen als objektive und subjektive Ressourcen als spezifisch moderne Formen der Steuerung und Kontrolle von Organisationen und Arbeitsprozessen und der Legitimation von Herrschaftsansprüchen analysiert. Die Veranstaltung fragt nach den in den Produktions- und Zugangsordnungen zu Wissen enthaltenden Demokratisierungs- und Konfliktpotentiale.

Die beiden von den Studierenden zu wählenden **Wahlpflichtveranstaltungen** behandeln regelmäßig methodologische und methodische Fragestellungen der Analyse von Wissensordnungen (z.B. Diskursanalyse, Kommunikationsanalyse, historisch-genetische Analysen, Text- und Inhaltsanalysen) sowie spezifische Bereiche der verstärkten Wissensbasierung von Entscheidungen, Organisationsabläufen und Arbeitstätigkeiten (z.B. „Netzwerkunternehmen“ und Subjektivierung von Arbeit, Expertengemeinschaften und professionelle Beratung, „Nachhaltigkeit“ von produktiven und konsumtiven Prozessen, Internetnutzung, Vernetzung von Wissensgemeinschaften).

Zu vermittelnde Kompetenzen:

- Die Studierenden sind in der Lage, die organisatorischen und sozialen Bedingungen und Probleme von Kommunikations- und kollektiven Arbeitsprozessen in der Produktion, im Zugriff und im strategischen Umgang mit Wissensressourcen zu erkennen und in ihren subjektiven und objektiven Dimensionen zu analysieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, ihr methodisches und analytisches Wissen auf die eigene Studien- und Arbeitssituation anzuwenden und eigene Suchprozesse zu optimieren.
- Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Verständnis für die Beziehungen zwischen Experten und zu Beratenden und können Expertendiskurse und (professionelle) Beratungsangebote in ihren Konsequenzen für bestimmte Adressatengruppen (Eltern, Konsumenten, Existenzgründerinnen, Schwangere etc.) kritisch beurteilen.

Verwendbarkeit des Moduls: Master Soziologie; weitere in Planung befindliche Masterstudiengänge anderer Fächer

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: keine

Turnus: Jedes Semester; Das Modul ist in 2 Semestern studierbar.

Wahlmöglichkeiten: nach Maßgabe des Lehrangebots.

Modulbeauftragte/r: Prof. Grundmann

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 12,5 %

Lehrveranstaltungen	Präsenz-studium	Selbst-studium	Fach-semester	Studienleistungen	davon prüfungs-relevant	Zugangs-voraussetzung
Pflichtveranstaltung „Gesellschaftliche Bedingungen der Wissensproduktion und des Wissenserwerb“	30 Std.	100 Std.	1.-2.	• aktive Teilnahme an jeder der drei Veranstaltungen • in einer dieser Veranstaltungen eine schriftliche Leistung (z.B. Klausur, Hausarbeit) • in einer weiteren dieser Veranstaltungen eine mündliche Leistung (z.B. Referat mit Ausarbeitung)		keine
Wahlpflichtseminar I	30 Std.	100 Std.	1.-2.			
Wahlpflichtseminar II	30 Std.	100 Std.	1.-2.			
Modulabschlussprüfung		60 Std.	1.-2.	mündl. Leistung nach § 10	mündl. Leistung nach § 10	erfolgreicher Abschluss der 3 Veranstaltungen
Gesamt	450 Std. 15 LP					

Bezeichnung: Modul MMA 4a: Fortgeschrittene Methoden quantitativer Sozialforschung**Ziele:**

Aufbauend auf den in einem ersten Studium erworbenen Kenntnissen in den Methoden der standardisierten Erhebung und der statistischen Analyse sollen in diesem Modul fortgeschrittene Methoden der empirischen Sozialforschung vermittelt werden.

Lehrinhalte:

Die **Pflichtveranstaltung** „Verfahren der multivariaten statistischen Analyse“ vermittelt einen Überblick über Regressions-, Varianz- Cluster- und Korrespondenzanalysen. Die **Pflichtveranstaltung** „Erhebungsmethoden und Sekundärdaten“ beschäftigt sich vertiefend mit Untersuchungsdesigns, mit Erhebungsmethoden aus der quantitativen Sozialforschung und mit Möglichkeiten der Sekundäranalyse. Ein vom Studierenden zu wählendes **Wahlpflichtseminar** vertieft die Kenntnisse zu ausgewählten Analyseverfahren bzw. Verfahren zur Analyse spezifischer Datentypen (Netzwerkdaten, verschiedenen Typen von Längsschnittdaten etc.).

Zu erwerbende Kompetenzen:

- Die Studierenden sind in der Lage, komplexere Forschungsdesigns und Erhebungsmethoden der quantitativen Sozialforschung angemessen und kritisch anzuwenden.
- Die Studierenden sind in der Lage, Verfahren der multivariaten statistischen Analyse angemessen und kritisch auszuwählen und anzuwenden.
- Die Studierenden sind in der Lage, die empirischen Befunde aus komplexen Forschungsdesigns, die unter Verwendung unterschiedlicher Erhebungsmethoden und multivariater Analyseverfahren entstanden, zu verstehen, kritisch zu interpretieren und neue Forschungsansätze daraus zu entwickeln.

Verwendbarkeit des Moduls: Master Soziologie; weitere in Planung befindliche Masterstudiengänge anderer Fächer

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: keine

Turnus: Jedes Semester; das Modul ist in 2 Semestern studierbar.

Wahlmöglichkeiten: nach Maßgabe des Lehrangebots.

Modulbeauftragte/r: Prof. Weischer

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 12,5 %

Lehrveranstaltungen	Präsenzstudium	Selbststudium	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Zugangsvoraussetzung
Pflichtveranstaltung „Verfahren der multivariaten statistischen Analyse“	30 Std.	100 Std.	1.-2.	• aktive Teilnahme an jeder der drei Veranstaltungen • in einer dieser Veranstaltungen eine schriftliche Leistung (z.B. Klausur, Hausarbeit) • in einer weiteren dieser Veranstaltungen eine mündliche Leistung (z.B. Referat mit Ausarbeitung)		keine
Pflichtveranstaltung „Erhebungsmethoden und Sekundärdaten“	30 Std.	100 Std.	1.-2.			
Wahlpflichtseminar I	30 Std.	100 Std.	1.-2.			
Modulabschlussprüfung		60 Std.	1.-2.	mündl. Leistung nach § 10	mündl. Leistung nach § 10	erfolgreicher Abschluss der 3 Veranstaltungen
Gesamt	450 Std. 15 LP					

Bezeichnung: Modul MMA 4b: Fortgeschrittene Methoden qualitativer Sozialforschung**Ziele:**

Aufbauend auf den in einem ersten Studium erworbenen Grundkenntnissen der qualitativen Sozialforschung sollen in diesem Modul fortgeschrittene Methoden der qualitativen Forschung vermittelt werden.

Lehrinhalte:

Die **Pflichtveranstaltung** „Verstehen und Interpretieren“ vertieft die Kenntnisse zu den zentralen theoretischen Konzepten und zu Untersuchungsdesigns bzw. Erhebungsmethoden der qualitativen Sozialforschung. In dem vom Studierenden zu wählenden **Wahlpflichtseminar** werden vertiefend Kenntnisse zu einzelnen Verfahren der Analyse qualitativer Daten vermittelt.

Zu erwerbende Kompetenzen:

- Die Studierenden sind in der Lage, die theoretischen Konzepte der qualitativen Sozialforschung differenziert und kritisch einander gegenüber zu stellen und in ihrem Bedeutungsgehalt zu bewerten.
- Die Studierenden sind in der Lage, spezifische Kenntnisse zur Erhebung qualitativer Daten angemessen und kritisch anzuwenden.
- Die Studierenden sind in der Lage, spezifische Kenntnisse in Verfahren zur Analyse qualitativer Daten angemessen und kritisch anzuwenden.

Verwendbarkeit des Moduls: Master Soziologie; weitere in Planung befindliche Masterstudiengänge anderer Fächer

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: keine

Turnus: Jedes Semester; das Modul ist in 2 Semestern studierbar.

Wahlmöglichkeiten: nach Maßgabe des Lehrangebots.

Modulbeauftragte/r: Prof. Weischer

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 8,3 %

Lehrveranstaltungen	Präsenz-studium	Selbst-studium	Fach-semester	Studienleistungen	davon prüfungs-relevant	Zugangs-voraussetzung
Pflichtveranstaltung „Verstehen und Interpretieren“	30 Std.	90 Std.	1.-2.	• aktive Teilnahme an beiden Veranstaltungen • in einer dieser Veranstaltungen eine schriftliche Leistung (z.B. Klausur, Hausarbeit)		keine
Wahlpflichtseminar	30 Std.	90 Std.	1.-2.			
Modulabschlussprüfung		60 Std.	1.-2.	mündl. Leistung nach § 10	mündl. Leistung nach § 10	erfolgreicher Abschluss der 3 Veranstaltungen
Gesamt	300 Std. 10 LP					

Bezeichnung: Modul MMA 5: Lehrforschungsprojekt**Ziele:**

Im Rahmen des 2-semestrigen Lehrforschungsprojekts wird exemplarisch der Forschungsprozess nachvollzogen.

Inhalte:

Es werden verschiedene Lehrforschungsprojekte mit unterschiedlichen soziologischen Inhalten angeboten, aus denen die Studierenden eines auswählen. Unabhängig von der inhaltlichen Ausrichtung der einzelnen Lehrforschungsprojekte werden in allen Lehrforschungsprojekten die gleichen Inhalte im Hinblick auf den Forschungsprozess vermittelt. Im ersten Teilseminar werden ausgehend von der Entwicklung einer theoretischen Fragestellung die verschiedenen Phasen des Forschungsprozesses von den Studierenden geplant und durchgeführt. Im zweiten Teilseminar werden in Zwischenberichten und Diskussionen die Zwischenstufen des Forschungsprozesses und die entsprechenden Ergebnisse und Probleme kritisch diskutiert.

Zu erwerbende Kompetenzen:

- Die Studierenden sind in der Lage, ein Forschungsvorhaben inhaltlich zu planen und technisch durchzuführen.
- Die Studierenden sind in der Lage, theoretisch reflektierter Fragen in einen Forschungsprozess umzusetzen.
- Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsprozesse kritisch zu beurteilen.

Verwendbarkeit des Moduls: Master Soziologie

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: keine

Turnus: Jedes Sommersemester; das Modul ist in 2 Semestern studierbar.

Wahlmöglichkeiten: nach Maßgabe des Lehrangebots.

Modulbeauftragte/r: Prof. Lauterbach

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 12,5 %

Lehrveranstaltungen	Präsenz- studium	Selbst- studium	Fach- semester	Studienleistungen	davon prüfungs- relevant	Zugangs- voraussetzung
Wahlpflicht- Teilseminar I	30 Std.	165 Std.	2.-3.	• aktive Teilnahme an beiden Veranstaltungen • in einer dieser Veranstaltungen eine schriftliche Leistung (z.B. empirische Studie, publikationsfähiges Manuskript) • in einer weiteren dieser Veranstaltungen eine mündliche Leistung (z.B. Referat mit Ausarbeitung)		keine
Wahlpflicht- Teilseminar II	30 Std.	165 Std.	2.-3.			
Modulabschlussprüfung		60 Std.	2.-3.	mündl. Leistung nach § 10	mündl. Leistung nach § 10	erfolgreicher Abschluss der 2 Veranstaltungen
Gesamt	450 Std. 15 LP					

Bezeichnung: Modul MMA 6: Forschungs- und Berufspraxis**Ziele:**

Dieses Modul soll die Berufswahlentscheidung der Studierenden unterstützen, Einblicke in die Forschungsförderung vermitteln und Unterstützung bei der Erstellung der Master-Arbeit bieten.

Inhalte:

In der **Pflichtveranstaltung** „Berufspraktische Erkundungen“ sollen die Studierenden einen differenzierten Einblick in die Arbeitswelt von Sozialwissenschaftlern erhalten. In der **Pflichtveranstaltung** „Forschungsorganisation“ werden Aspekte der Forschungsförderung, der Beantragung von Forschungsgeldern sowie der Kalkulation und Verwaltung von Forschungsprojekten vermittelt. Das **Pflichtseminar** „Forschungskolloquium“ widmet sich der inhaltlichen Betreuung der Masterarbeit.

Zu erwerbende Kompetenzen:

- Die Studierenden sind in der Lage, ein Forschungsprojekt administrativ zu planen und zu verwalten.
- Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsprojekte angemessen zu beantragen.
- Die Studierenden sind in der Lage, Forschung als Berufsfeld differenziert zu betrachten.
- Die Studierenden sind in der Lage, die europäische Forschungslandschaft, –infrastruktur und –förderung angemessen einzuschätzen und zu nutzen.

Verwendbarkeit des Moduls: Master Soziologie; weitere in Planung befindliche Masterstudiengänge anderer Fächer

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: erfolgreicher Abschluss von 2 der 5 Module MMA1-MMA4a,b

Turnus: Jedes Sommersemester; das Modul ist in 2 Semestern studierbar.

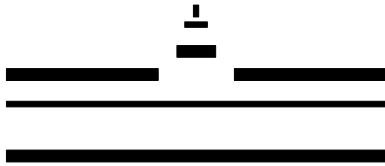
Wahlmöglichkeiten: nach Maßgabe des Lehrangebots.

Modulbeauftragte/r: Dr. Späte

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 12,5 %

Lehrveranstaltungen	Präsenzstudium	Selbststudium	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Zugangsvoraussetzung
Berufspraktische Erkundungen	30	100 Std.	3.-4.	• aktive Teilnahme an jeder der drei Veranstaltungen • in einer dieser Veranstaltungen eine schriftliche Leistung (z.B. Klausur, Hausarbeit) • in einer weiteren dieser Veranstaltungen eine mündliche Leistung (z.B. Referat mit Ausarbeitung)		erfolgreicher Abschluss von 2 der 5 Module MMA1-MMA4a,b
Forschungsorganisation	30	100 Std.	3.-4.			
Forschungskolloquium	30	100 Std.	3.-4.			
Modulabschlussprüfung		60	3.-4.	mündl. Leistung nach § 10	mündl. Leistung nach § 10	
Gesamt	450 Std. 15 LP					

Bezeichnung: Modul MMA 7: Masterarbeit						
Ziele: Erstellung und Verteidigung der Masterarbeit						
Inhalte: Im Rahmen dieses Moduls wird die Masterarbeit verfasst und in einer mündlichen Prüfung verteidigt.						
Zu erwerbende Kompetenzen: • Die Studierenden sind in der Lage, selbständig eine Fragestellung schriftlich zu bearbeiten • Die Studierenden sind in der Lage, ihre Arbeit angemessen zu verteidigen.						
Verwendbarkeit des Moduls: Master Soziologie						
Status: Pflichtmodul						
Voraussetzungen: : Erwerb von 85 LP vgl. § 11 Absatz der Prüfungsordnung						
Turnus: Jedes Semester; das Modul ist in 2 Semestern studierbar.						
Wahlmöglichkeiten: Themenwahl der Masterarbeit.						
Modulbeauftragte/r: Prüfer/in; Prüfungsausschuss						
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 16,7 %						
Lehrveranstaltungen	Präsenz-studium	Selbst-Stadium	Fach-semester	Studienleistungen	davon prüfungs-relevant	Zugangs-voraussetzung
Masterarbeit		540 Std.	4.	Masterarbeit nach § 11	Masterarbeit nach § 11	erfolgreicher Abschluss der
Verteidigung der Arbeit		60 Std.	4.	mündl. Prüfung nach § 12	mündl. Prüfung nach § 12	Module MMA 1-MMA5
Gesamt	600 Std. 20 LP					



Fächerspezifische Bestimmungen Kommunikationswissenschaft mit Modulbeschreibungen und Studienverlaufsplan

für den Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.07.2009



Fächerspezifische Bestimmungen für das Studium der Kommunikationswissenschaft im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor-Studiums

§1 Allgemeine Studien

Für den Zwei-Fach-B.A. gilt die Studienordnung für die Allgemeinen Studien im Bachelorstudium gemäß der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der WWU innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 8. Februar 2008.¹ Für Studierende des Faches Kommunikationswissenschaft sind 5 LP der insgesamt 20 zu studierenden LP durch das Modul 13 (Allgemeine Studien: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten) verbindlich festgeschrieben, das mit seinem an den Leistungspunkten gewichteten Anteil in die Bildung der Note für die Allgemeinen Studien einfließt.²

§2 Bachelorprüfung, Wiederholung

- (1) Für die Bachelorprüfung gilt die Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der WWU innerhalb des Zwei-Fach-Modells in der Fassung vom 6. Februar 2008 (vgl. Anlage 2). Gemäß §13 Abs. 3 und 5 fließen in die Gesamtnote die Noten der beiden Fächer, die Note der Allgemeinen Studien und die Note der Bachelorarbeit im Verhältnis 4:4:1:2 ein.
- (2) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den prüfungsrelevanten Studienleistungen und der Bachelorarbeit zusammen. Im Fach Kommunikationswissenschaft müssen 75 Leistungspunkte erbracht werden, die jeweils Modulen zugeordnet sind. Die in jedem Modul erbrachten prüfungsrelevanten Studienleistungen werden zu gewichteten Modulabschlussnoten verrechnet oder das Modul wird durch eine Modulabschlussprüfung abgeschlossen, aus der die Note für dieses Modul zu 100 Prozent resultiert. Die Modulübersicht (vgl. Abschnitt 4.2) sowie die Modulbeschreibungen (vgl. Abschnitt 4.3, Abschnitt A) regeln das Gewicht, mit dem jedes Modul in die Bildung der Fachnote einfließt.
- (3) Im Fach Kommunikationswissenschaft müssen zusätzlich zu den 75 Leistungspunkten noch 5 Leistungspunkte der Allgemeinen Studien erbracht werden (vgl. §1).
- (4) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul gemäß Modulbeschreibung (vgl. Abschnitt 4.3) zugeordneten prüfungsrelevanten und nicht-prüfungsrelevanten Studienleistungen mit mindestens der Note ausreichend (4,0) voraus.

Für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung eines Moduls stehen den Studierenden insgesamt drei Versuche zur Verfügung. In jedem Semester, in dem das Modul angeboten wird, werden mindestens zwei Versuche zum Absolvieren der prüfungsrelevanten Leistung angeboten. Ist eine prüfungsrelevante Leistung eines Moduls nach Ausschöpfung der drei zur Verfügung stehenden Versuche nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

Ist ein Wahlpflicht-Modul endgültig nicht bestanden, hat der/die Studierende nicht die Möglichkeit, dieses durch Absolvieren eines anderen Wahlpflicht-Moduls zu ersetzen. Ist ein Pflichtmodul, ein Wahl-

¹ http://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/ab_uni/2008/ausgabe10/02.pdf

² Vgl. Anlage 2: § 7 Abs. 2 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der WWU innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 22. Januar 2004 in der Fassung vom 6. Februar 2008 sowie Anlage 3: §5 Abs. 2 der Studienordnung für die Allgemeinen Studien im Bachelorstudium gemäß der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der WWU innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 8. Februar 2008.

pflchtmodul oder ist die Bachelorarbeit endgültig nicht bestanden, ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

- (5) Für die Wiederholungsversuche prüfungsrelevanter Leistungen kann die Dozentin/der Dozent nach ihrem/seinem Ermessen eine Ersatzleistung bestimmen, wenn die Wiederholung der ursprünglich zu erbringenden prüfungsrelevanten Studienleistung einen zu großen organisatorischen Aufwand erfordert.
- (6) Ein Wechsel zwischen Lehrveranstaltungen aus einem Wahlpflichtangebot innerhalb eines Moduls ist nicht möglich. Mit der ersten Anmeldung zur Prüfungsleistung in einer Lehrveranstaltung ist der/die Studierende somit zum Abschließen dieser Modul(teil)leistung im Rahmen der drei zu Verfügung stehenden Versuche (vgl. Abs. 4) verpflichtet. Abweichungen hiervon sind nur aus triftigen Gründen auf Antrag beim jeweiligen Modulverantwortlichen möglich.
- (7) Wiederholungen von prüfungsrelevanten Leistungen oder ganzer Module zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen.

§3 Prüfungsrelevante und nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen

- (1) Die Modulbeschreibungen (vgl. Abschnitt 4.3) regeln die Anforderungen bezüglich der Zulassung zu einem Modul bzw. zu einzelnen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls und legen fest, in welchem zeitlichen Turnus die Module angeboten werden.
- (2) Die Modulstruktur (vgl. Abschnitt 4.2) legt die modulare Strukturierung des B.A.-Studiums im Fach Kommunikationswissenschaft im Zwei-Fach-Modell fest und definiert pro Modul den Workload (differenziert nach Präsenzzeit und Selbststudium), die Anzahl der Leistungspunkte, die Gewichtung für die Bildung der Fachnote und den Status des Moduls im Studienverlauf. Die Modulbeschreibungen (vgl. Abschnitt 4.3) definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die im Rahmen der jeweiligen prüfungsrelevanten und nicht-prüfungsrelevanten Studienleistungen zu erreichenden Leistungspunkte fest.
- (3) Die Festlegung der für den Zwei-Fach-B.A. in einer Lehrveranstaltung zu absolvierenden Leistungspunkte wird zu Semesterbeginn mit der/dem jeweiligen Lehrenden abgestimmt.
- (4) Die im Rahmen der Module zu absolvierenden Studienleistungen werden nach prüfungsrelevanten und nicht-prüfungsrelevanten Studienleistungen unterschieden. Die zu erbringenden Leistungen müssen pro Leistungspunkt (LP) einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden entsprechen. Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine prüfungsrelevante Studienleistung zu erbringen. In den Modulbeschreibungen (Abschnitt 4.3) sind die zum Bestehen des Moduls erforderlichen prüfungsrelevanten Studienleistungen in Form einer Modulabschlussprüfung oder als studienbegleitende Teilprüfungen gekennzeichnet. Die studienbegleitenden Teilprüfungen sind jeweils mit dem Gewicht gekennzeichnet, mit dem sie in die Bildung der Modulnote einfließen.

Nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen werden nach aktiver und erfolgreicher Teilnahme unterschieden. Die aktive Teilnahme gilt durch bloße Anwesenheit in der Veranstaltung als erbracht, wenn die/der Studierende mindestens 80% der tatsächlichen Veranstaltungstermine besucht hat. Alle anderen nicht-prüfungsrelevanten Studienleistungen, die in Form einer erfolgreichen Teilnahme zu erbringen sind, müssen eine vom Prüfungsberechtigten zu bestimmende qualitative Mindestanforderung erfüllen, damit sie bestanden sind. Die Art der in einem Modul für eine konkrete Lehrveranstaltung geforderten Studienleistungen werden von den Prüfungsberechtigten zu Beginn der Lehrveranstaltung gemäß der Übersicht

der Lehr- und Lernformen (vgl. §5, S. 10f.) konkretisiert. Die Mindestanforderung an eine erfolgreiche Teilnahme ist dann erfüllt, wenn die Leistung mit mindestens der Note ausreichend (4,0) beurteilt werden kann. Wenn die Mindestanforderung an eine erfolgreiche Teilnahme nicht erreicht wird, kann entweder die zu erbringende Studienleistung wiederholt werden oder die Dozentin/der Dozent kann nach ihrem/seinem Ermessen eine Ersatzleistung bestimmen, wenn die Wiederholung der ursprünglich zu erbringenden Studienleistung einen zu großen organisatorischen Aufwand erfordert.

- (5) In der Modulübersicht (vgl. Abschnitt 4.3) werden die prüfungsrelevanten und nicht-prüfungsrelevanten Studienleistungen durch die für jedes Modul oder die jeweilige Veranstaltungsart übliche Form definiert (gekennzeichnet durch „i.d.R.“). Hiervon unbenommen bleibt die Möglichkeit jeder/jedes Prüfungsberechtigten, von der hier formulierten üblichen Form der prüfungsrelevanten oder nicht-prüfungsrelevanten Studienleistung abzuweichen und zu Beginn des Semesters gemäß der Übersicht der Lehr- und Lernformen (vgl. § 5, S. 10f.) eine oder mehrere in ihrem Gesamt-Workload äquivalente prüfungsrelevante oder nicht-prüfungsrelevante Leistungen zu definieren.
- (6) Prüfungsrelevante Leistungen können im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden.

Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der Punkte erreicht hat oder wenn die Höhe der vom Prüfling erreichten Punkte um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die an dieser Prüfung teilgenommen haben. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung danach erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“,	wenn er mindestens 80 Prozent,
„gut“,	wenn er mindestens 55, aber weniger als 80 Prozent,
„befriedigend“,	wenn er mindestens 30, aber weniger als 55 Prozent,
„ausreichend“,	wenn er keine oder weniger als 30 Prozent

der darüber hinaus erreichbaren Punkte erzielt hat.

Für prüfungsrelevante Leistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und aus dem normal bewerteten Anteil gebildet. Gewichtungsfaktoren sind die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent.

- (7) Die Teilnahme an jeder prüfungsrelevanten und nicht-prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Diese erfolgt in der Regel auf elektronischem Weg und ist in der Regel in der dritten, vierten und fünften Vorlesungswoche jedes Semesters möglich. Innerhalb dieses Zeitraums können erfolgte Anmeldungen auch zurückgenommen werden.

§4 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 30 Textseiten (exklusive Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhang) nicht überschreiten.

- (2) Die Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß §10 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der WWU innerhalb des Zwei-Fach-Modells in der Fassung vom 6. Februar 2008 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.
- (3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Dekanin/des Dekans/des Dekanats durch das Prüfungsamt zu den vorgegebenen Terminen, die zwei Mal pro Semester angeboten werden. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende Modul 1, Modul 2, Modul 3, Modul 4, Modul 12 sowie mindestens eines der beiden Vertiefungsmodule (Modul 8, 9, 10 oder 11) absolviert hat. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt sechs Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Das Thema wird in Absprache mit der Prüferin/dem Prüfer festgelegt. Das Thema kann nach Beginn der Bearbeitungszeit nicht mehr zurückgegeben werden. Ist die Bachelorarbeit nicht bestanden, kann sie mit einem anderen Thema einmal wiederholt werden.
- (5) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann aus schwerwiegenden Gründen, die eine Bearbeitung der Bachelorarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, (vgl. §9 Abs. 5 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der WWU innerhalb des Zwei-Fach-Modells in der Version vom 8. Februar 2008) die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit einmalig um bis zu zwei Wochen verlängert werden.

Statt eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zu gewähren, kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat bei Nachweis des Vorliegens der schwerwiegenden Gründe auch ein neues Thema für die Bachelorarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat diese insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von Absatz 4 Satz 5. Näheres regeln §9 und §12 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der WWU innerhalb des Zwei-Fach-Modells in der Fassung vom 6. Februar 2008.

- (6) Mit Genehmigung der Dekanin/des Dekans/des Dekanats kann die Bachelorarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. Ein vorsätzlicher Verstoß gegen die in Satz 3 enthaltene Regelung gilt als Täuschungsversuch im Sinne von § 17 Abs. 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der WWU innerhalb des Zwei-Fach-Modells in der Fassung vom 6. Februar 2008.

§5 Lehr- und Lernformen

In der folgenden Übersicht der Lehr- und Lernformen sind typische Arten, Umfänge und Bewertungsgrundlagen prüfungsrelevanter und nicht-prüfungsrelevanter Studienleistungen gestaffelt nach ihrem Workload aufgeführt. An dieser Übersicht orientiert sich die Vergabe der Leistungspunkte aller im Fach Kommunika-

tionswissenschaft zu absolvierenden prüfungsrelevanten und nicht-prüfungsrelevanten Studienleistungen. Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Workload (in h)	Lehr- und Lernform	Bezeichnung der Studienleistung (Bewertungsgrundlage / Arbeitsergebnis)	Umfang der Studienleistung / der Bewertungsgrundlage
30	Anwesenheit in der Lehrveranstaltung	aktive Teilnahme	15 x 2 h
30	Literaturrecherche inkl. Dokumentation des Vorgehens und des Ergebnisses	kommentierte Literaturliste / Recherchebericht	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	schriftliche Bearbeitung einer Übungsaufgabe	Übungsaufgabe	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	Gestaltung einzelner medienpraktischer Arbeitsproben	Arbeitsprobe	
30	Vorbereitung und Kommentar eines Referats/einer ausgewählten Publikation	Koreferat	i.d.R. 10 Minuten
30	Recherche, Aufbereitung und Kurzpräsentation eines sehr eingegrenzten Themenfeldes oder Mitarbeit an einer Gruppenpräsentation zu einem sehr eingegrenzten Themenfeld	Kurzpräsentation	i.d.R. 10 Minuten
30	Erschließung und schriftliche Zusammenfassung eines sehr eingegrenzten wissenschaftlichen Themenfeldes / Zusammenfassung einer Publikation	Abstract	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	Protokollieren und schriftliche Aufbereitung einer Vorlesungs-/Seminar-Sitzung	Protokoll	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	Mitarbeit in einem Projekt, z. B. Datenerhebung, Datenauswertung, Akquise, Projektmanagement	Projektmitarbeit	
30	(Teil-)Projektskizze, Projektentwurf	Exposé	i.d.R. 3 – 5 Seiten
60	Erschließung und Aufbereitung von ca. 50% des Stoffes einer Lehrveranstaltung	kleine Klausur	i.d.R. 60 Minuten
		kleine mündliche Prüfung	i.d.R. 20 Minuten
60	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	kleiner Projektbericht	i.d.R. 8 – 10 Seiten / Beitrag zur Gruppenarbeit mit 5 – 7 Seiten
60	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Verfassen einer Hausarbeit	kleine Hausarbeit	i.d.R. 8 – 10 Seiten / Beitrag zur Gruppenarbeit mit 5 – 7 Seiten
60	Recherche, Aufbereitung und Präsentation eines breiteren Themenfeldes oder Mitarbeit an einer Gruppenpräsentation zu einem breiteren Themenfeld	Referat	i.d.R. 20 – 30 Minuten

Work-load (in h)	Lehr- und Lernform	Bezeichnung der Studien-leistung (Bewertungsgrundlage / Arbeitsergebnis)	Umfang der Studien-leistung / der Bewertungsgrundlage
90	Erschließung und Aufbereitung von ca. 75% des Stoffes einer Lehrveranstaltung	mittlere Klausur	i.d.R. 90 Minuten
		mittlere mündliche Prüfung	i.d.R. 30 Minuten
90	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	mittlerer Projektbericht	i.d.R. 13 – 15 Seiten/ Beitrag zur Gruppenarbeit mit 10 – 12 Seiten
90	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Verfassen einer Hausarbeit	mittlere Hausarbeit	i.d.R. 13 – 15 Seiten/ Beitrag zur Gruppenarbeit mit 10 – 12 Seiten
120	Erschließung und Aufbereitung des Gesamtstoffes einer Lehrveranstaltung	große Klausur	i.d.R. 120 Minuten
		große mündliche Prüfung	i.d.R. 40 Minuten
120	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	großer Projektbericht	i.d.R. 16 – 20 Seiten / Beitrag zur Gruppenarbeit mit 13 – 15 Seiten
120	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Verfassen einer Hausarbeit	große Hausarbeit	i.d.R. 16 – 20 Seiten / Beitrag zur Gruppenarbeit mit 13 – 15 Seiten
120	Gestaltung einer Sammlung von medienpraktischen Arbeitsproben	mittlere Arbeitsmappe	
150	Gestaltung einer umfangreichen Sammlung von medienpraktischen Arbeitsproben	große Arbeitsmappe	
270	Absolvieren eines Praktikums in der Medien- und Kommunikationsbranche	Praktikum	8 Wochen
300	eigenständige empirische oder nicht-empirische Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung	Bachelorarbeit	30 Seiten

4.2 Modulstruktur im Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft

Modul Nr.*	Modulbezeichnung	LP	Gewichtung für Fachnote	SWS	Präsenz	Selbststudium	Status
Modul 1:	Einführungsmodul I: Grundlagen der Kommunikationswissenschaft I	8	10 %	4	60 h	180 h	Pflicht
Modul 2:	Einführungsmodul II: Grundlagen der Kommunikationswissenschaft II	8	10 %	4	60 h	180 h	Pflicht
Modul 3:	Methodenmodul I: Datenerhebung	8	10 %	4	60 h	180 h	Pflicht
Modul 4:	Methodenmodul II: Datenauswertung	7	10 %	4	60 h	150 h	Pflicht
Modul 5:	Kommunikations- und Medienpraxis I	12	10 %	4	60 h	300 h	Pflicht
Modul 8, 9, 10 oder 11	Vertiefungsmodul 1: Modul 8 („Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur“) oder Modul 9 („PR- und Werbeforschung“) oder Modul 10 („Journalismusforschung“) oder Modul 11 („Media- und Rezeptionsforschung“)	12	20 %	4	60 h	300 h	Wahlpflicht
Modul 8, 9, 10 oder 11	Vertiefungsmodul 2: Modul 8 („Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur“) oder Modul 9 („PR- und Werbeforschung“) oder Modul 10 („Journalismusforschung“) oder Modul 11 („Media- und Rezeptionsforschung“)	12	20 %	4	60 h	300 h	Wahlpflicht
Modul 12:	Forschungspraxis	8	10 %	2	30 h	210 h	Pflicht
Modul 13	Allgemeine Studien: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	5	gemäß Rahmenordnung Zwei-Fach-B.A.**	2	30 h	120 h	Pflicht
Modul 14:	Examensmodul: Bachelorarbeit	10	gemäß Rahmenordnung Zwei-Fach-B.A.***	-	-	300 h	Wahlpflicht

* Hinweis: Die Module 6 und 7 („Kommunikations- und Medienpraxis II“ sowie „Medienstrukturen und -organisationsformen“) werden ausschließlich im Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft studiert.

** Von den insgesamt im Bereich der Allgemeinen Studien zu erbringenden 20 Leistungspunkten sind 5 Leistungspunkte durch das Fach Kommunikationswissenschaft festgelegt (Modul 13). Für die im Rahmen der Allgemeinen Studien erbrachten Studienleistungen wird eine Gesamtnote vergeben, die als arithmetisches Mittel der nach Leistungspunkten gewichteten Noten der in den Allgemeinen Studien erfolgreich absolvierten Module errechnet wird. Für die Bildung der Modulnote sowie die Gewichtung der Modulnote der Allgemeinen Studien für die Gesamtnote gilt §13 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der WWU innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 22. Januar 2004 in der Fassung vom 6. Februar 2008.

*** Die Bachelorarbeit wird in einem der beiden Fächer geschrieben, in denen jeweils 75 Leistungspunkte zu erbringen sind. Entscheidet sich der/die Studierende, die Bachelorarbeit im Fach Kommunikationswissenschaft zu schreiben, gelten die Fächerspezifischen Bestimmungen für den Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft (Abschnitt 4.1 §2 und §4) in Ergänzung zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der WWU innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 22. Januar 2004 in der Fassung vom 6. Februar 2008.

4.3 Modulbeschreibungen

- Modul 1: Einführungsmodul I: Grundlagen der Kommunikationswissenschaft I
 Modulbeschreibung gemäß Abschnitt A: Seite 10
 Modulbeschreibung gemäß Abschnitt B: Seite 11
- Modul 2: Einführungsmodul II: Grundlagen der Kommunikationswissenschaft II
 Modulbeschreibung gemäß Abschnitt A: Seite 12
 Modulbeschreibung gemäß Abschnitt B: Seite 13
- Modul 3: Methodenmodul I: Datenerhebung
 Modulbeschreibung gemäß Abschnitt A: Seite 14
 Modulbeschreibung gemäß Abschnitt B: Seite 15
- Modul 4: Methodenmodul II: Datenauswertung
 Modulbeschreibung gemäß Abschnitt A: Seite 16
 Modulbeschreibung gemäß Abschnitt B: Seite 17
- Modul 5: Kommunikations- und Medienpraxis I
 Modulbeschreibung gemäß Abschnitt A: Seite 18
 Modulbeschreibung gemäß Abschnitt B: Seite 19
- Modul 8: Vertiefungsmodul „Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur“
 Modulbeschreibung gemäß Abschnitt A: Seite 20
 Modulbeschreibung gemäß Abschnitt B: Seite 21
- Modul 9: Vertiefungsmodul „PR- und Werbeforschung“
 Modulbeschreibung gemäß Abschnitt A: Seite 22
 Modulbeschreibung gemäß Abschnitt B: Seite 23
- Modul 10: Vertiefungsmodul „Journalismusforschung“
 Modulbeschreibung gemäß Abschnitt A: Seite 24
 Modulbeschreibung gemäß Abschnitt B: Seite 25
- Modul 11: Vertiefungsmodul „Media- und Rezeptionsforschung“
 Modulbeschreibung gemäß Abschnitt A: Seite 26
 Modulbeschreibung gemäß Abschnitt B: Seite 27
- Modul 12: Forschungspraxis
 Modulbeschreibung gemäß Abschnitt A: Seite 28
 Modulbeschreibung gemäß Abschnitt B: Seite 29
- Modul 13: Allgemeine Studien: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
 Modulbeschreibung gemäß Abschnitt A: Seite 30
 Modulbeschreibung gemäß Abschnitt B: Seite 31
- Modul 14: Examensmodul: Bachelorarbeit
 Modulbeschreibung gemäß Abschnitt A: Seite 32
 Modulbeschreibung gemäß Abschnitt B: Seite 33

Modultitel deutsch:		Einführungsmodul I: Grundlagen der Kommunikationswissenschaft I				
Modultitel englisch:		Introduction to Communication Studies I				
Studiengang:		Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft				
Turnus: jährlich im WS		Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1. FS	LP: 8	Workload: 240 h	
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1.	Einführung in die Kommunikationswissenschaft I	Vorlesung mit Tutorium (P)	8	60 h (4 SWS)	180 h
2	Lehrinhalte:					
	Das Modul dient einer Einführung in die Kommunikationswissenschaft. Die theoretischen Basiskenntnisse bilden die Grundlage kommunikationswissenschaftlicher Analysekompetenz und finden in den allen aufbauenden Lehrveranstaltungen Verwendung. Die Vorlesung „Einführung in die Kommunikationswissenschaft I“ führt in die Systematik, die Entwicklung des und Selbstverständnis des Faches Kommunikationswissenschaft ein. Es werden Methoden, Grundbegriffe und Modelle, sowie Theorien von Kommunikation und Gesellschaft vermittelt. Des Weiteren lernen die Studierenden die Forschungsschwerpunkte Kommunikator-, Medienvergleichs-, Medieninhalts-, Publikums- und Wirkungsforschung kennen. In dem die Vorlesung begleitenden Tutorium werden die Lerninhalte wiederholt und vertieft.					
3	Erworbene Kompetenzen:					
	Die Studierenden verfügen über die für das gesamte Studium der Kommunikationswissenschaft erforderlichen Grundkenntnisse: Sie sind mit dem Selbstverständnis und den Forschungsfeldern im Fach Kommunikationswissenschaft vertraut und können die grundlegenden Begriffe, die zentralen theoretischen Konzepte und maßgeblichen Theorien des Faches differenzieren und empirischen Phänomenen der sozialen Realität zuordnen. In Referaten und Hausarbeiten finden erste eigenständige Auseinandersetzungen mit Anwendungsfeldern des Faches statt. Die Studierenden haben erste Erfahrungen in Gruppenarbeiten und hierzu erforderliche Organisations- und Koordinationsfähigkeiten erlangt.					
4	Status:		☒ Pflichtmodul		☐ Wahlpflichtmodul	
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Ein-Fach B.A. und Major B.A. Kommunikationswissenschaft					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
7	Leistungsüberprüfung:					
	☒ Modulabschlussprüfung			☐ Modulbegleitende Teilprüfungen		
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen:					
	Die Modulabschlussprüfung erfolgt i.d.R. in Form einer großen Klausur. Neben aktiver Mitarbeit in allen Lehrveranstaltungen des Moduls wird diese durch nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen in Form von i.d.R. einer Kurzpräsentation und einem Abstract ergänzt. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5).					
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10 % (Faktor 0,1) der Fachnote					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Frank Marcinkowski			Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungs- und Sozialwissenschaften)		

Modultitel:	(deutsch) Einführungsmodul I: Grundlagen der Kommunikationswissenschaft I
	(englisch) Introduction to Communication Studies I

Modulabschlussprüfung: ☒ Ja (Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist das erfolgreiche Absolvieren der nicht-prüfungsrelevanten Studienleistung/en)
☐ Nein

Art der Abschlussprüfung:*** ☒ i.d.R. Klausur ☐ mündl. Prüfung ____min. ☐ ____min.
☐ Referat ☐ schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): „Einführung in die Kommunikationswissenschaft I“						
Veranstaltungstitel (englisch): “Introduction to Communication Studies I”						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:***	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen***		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
[x] Vorlesung	[] Klausur	[]		[]	[]	[]
[] Seminar	[] Referat	[]	[] aktiv *	[]	[]	[]
[x] Tutorium	[] mündl. Prüfung	[]	[x] erfolgreich**	[]	[]	[]
[] _____	[] i.d.R. schriftl. HA	[]		[]	[]	[]
[] _____	[] _____	[]		[]	[]	[]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: keine						

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

*** Eine Spezifikation und ggf. Modifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) wird durch die/den Prüfungsberechtigte/n zu Veranstaltungsbeginn vorgenommen (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5).

Modultitel deutsch:	Einführungsmodul II: Grundlagen der Kommunikationswissenschaft II					
Modultitel englisch:	Introduction to Communication Studies II					
Studiengang:	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft					
Turnus: jährlich im SoSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2. FS	LP: 8	Workload: 240 h		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1.	Einführung in die Kommunikationswissenschaft II	Vorlesung mit Tutorium (P)	8	60 h (4 SWS)	180 h
2	Lehrinhalte: Dieses Modul ergänzt die Lerninhalte des Moduls 1 und erweitert die Einführung in die Kommunikationswissenschaft um die Grundzüge des Mediensystems mit den Schwerpunkten Medienpolitik/Medienrecht, Medienökonomie, Medienorganisationen und Medienangebote. Außerdem erhalten die Studierenden einen Überblick über die Berufsfelder im Bereich des Journalismus, der Öffentlichkeitsarbeit, der Werbung, der Politischen Kommunikation und der medienvermittelten Unterhaltung. In dem die Vorlesung begleitenden Tutorium werden die Lerninhalte wiederholt und vertieft.					
3	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über die für das gesamte folgende Studium erforderlichen Grundkompetenzen: Sie können die Grundzüge des deutschen Mediensystems unter politischen, rechtlichen, ökonomischen und strukturellen Aspekten systematisieren und die potenziellen Berufsfelder für Kommunikationswissenschaftler hierin verorten. In Referaten und Hausarbeiten finden eigenständige Auseinandersetzungen mit Anwendungsfeldern des Faches statt. Die Studierenden haben erste Erfahrungen in Gruppenarbeiten und hierzu erforderliche Organisations- und Koordinationsfähigkeiten erlangt.					
4	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Ein-Fach B.A. und Major B.A. Kommunikationswissenschaft					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Die Modulabschlussprüfung erfolgt i.d.R. in Form einer großen Klausur. Neben aktiver Mitarbeit in allen Lehrveranstaltungen des Moduls wird diese durch nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen in Form von i.d.R. einer Kurzpräsentation und einem Abstract ergänzt. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5).					
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: keine; Empfehlung: erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls I (Modul 1)					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10 % (Faktor 0,1) der Fachnote					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Frank Marcinkowski			Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungs- und Sozialwissenschaften)		

Modultitel: (deutsch) Einführungsmodul II: Grundlagen der Kommunikationswissenschaft II
(englisch) Introduction to Communication Studies II

Modulabschlussprüfung: ☒ Ja
☐ Nein

Art der Abschlussprüfung:*** ☒ i.d.R. Klausur ☐ mündl. Prüfung ____min. ☐ ____min.
☐ Referat ☐ schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): „Einführung in die Kommunikationswissenschaft II“

Veranstaltungstitel (englisch): “Introduction to Communication Studies II”

Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:***	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen***		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
☒ Vorlesung	☐ Klausur	☐		☐	☐	☐
☐ Seminar	☐ Referat	☐	☐ aktiv *	☐	☐	☐
☒ Tutorium	☐ mündl. Prüfung	☐	☒ erfolgreich**	☐	☐	☐
☐ _____	☒ i.d.R. schriftl. HA	☐		☐	☐	☐
☐ _____	☐ _____	☐		☐	☐	☐

Voraussetzungen im

Rahmen des Moduls/ keine

Erläuterungen:

- * aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.
- ** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).
- *** Eine Spezifikation und ggf. Modifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) wird durch die/den Prüfungsberechtigte/n zu Veranstaltungsbeginn vorgenommen (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5).

Modultitel deutsch:		Methodenmodul I: Datenerhebung				
Modultitel englisch:		Research Methods in Social Sciences I: Empirical Research Methods and Data Collection				
Studiengang:		Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft				
Turnus: jährlich im WS		Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1. FS	LP: 8	Workload: 240 h	
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1.	Vorlesung „Datenerhebung“	Vorlesung (P)	5	30 h (2 SWS)	120 h
	2.	Übung „Datenerhebung“	Übung (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
2	Lehrinhalte: Das Modul dient der Einführung in die praktische und praxisbezogene Anwendung der grundlegenden Erhebungsmethoden empirischer Kommunikationsforschung. Die Vorlesung „Datenerhebung“ gibt eine Einführung in die Wissenschaftstheorie und -logik. Darüber hinaus werden Forschungsprozess und Untersuchungsanlage, sowie Stichprobentheorie und -praxis dargestellt. Des Weiteren wird in die wichtigsten Datenerhebungsmethoden der empirischen Kommunikationsforschung (Befragung, Inhaltsanalyse, Beobachtung, Experiment) eingeführt. In der die Vorlesung begleitenden Übung werden die Lerninhalte wiederholt, vertieft und unter Anleitung auf eine konkrete Fragestellung praktisch angewandt.					
3	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über das grundlegende Verständnis des Zusammenhangs zwischen Theorien und empirischer Forschung und können diesen kritisch diskutieren. Sie sind in der Lage, die verschiedenen Erhebungsmethoden der empirischen Kommunikationsforschung in empirischen Studien in konkreten Anwendungskontexten auf ihre Leistungsfähigkeit hin zu beurteilen und sie unter Anleitung selbstständig auf spezielle Fragestellungen anzuwenden. Sie können damit empirische Strategien zur Lösung konkreter Forschungsprobleme entwickeln und verschiedene Zugänge zur sozialen Realität gegeneinander abwägen. Innerhalb des einsemestrigen Moduls haben die Studierenden den Forschungsprozess im Rahmen eines kleinen empirischen Projektes von der Entwicklung der Fragestellung über die Operationalisierung bis zur Datenerhebung selbstständig in Kleingruppen durchgeführt und dargestellt. In dieser Projektarbeit in kleineren Teams werden nicht nur die fachlichen, sondern auch überfachliche Schlüsselkompetenzen besonders gestärkt.					
4	Status: ☒ Pflichtmodul					

Modultitel:	(deutsch) Methodenmodul I: Datenerhebung
	(englisch) Research Methods in Social Sciences I: Empirical Research Methods and Data Collection

Modulabschlussprüfung: ☒ Ja
☐ Nein

Art der Abschlussprüfung:*** ☒ i.d.R. Klausur ☐ mündl. Prüfung ____min. ☐ ____min.
☐ Referat ☐ schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Vorlesung „Datenerhebung“						
Veranstaltungstitel (englisch): Lecture “Empirical Research Methods and Data Collection”						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen***		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
☒ Vorlesung	☐ Klausur ____min.	☐		☐	☐	☐
☐ Seminar	☐ Referat	☐	☐ aktiv *	☐	☐	☐
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung ____min.	☐	☐ erfolgreich**	☐	☐	☐
☐ _____	☐ schriftl. HA	☐		☐	☐	☐
☐ _____	☐ ____min.	☐		☐	☐	☐
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: keine						

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Übung „Datenerhebung“						
Veranstaltungstitel (englisch): Exercise in „Empirical Research Methods and Data Collection”						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:***	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen***		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
☐ Vorlesung	☐ Klausur	☐		☐	☐	☐
☐ Seminar	☐ Referat	☐	☐ aktiv *	☐	☐	☐
☒ Übung	☐ mündl. Prüfung	☐	☒ erfolgreich**	☐	☐	☐
☐ Tutorium	☐ schriftl. HA	☐		☐	☐	☐
☐ _____	☒ i.d.R. Projektarbeit	☐		☐	☐	☐
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Gleichzeitige Teilnahme an der Vorlesung „Datenerhebung“						

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

*** Eine Spezifikation und ggf. Modifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) wird durch die/den Prüfungsberechtigte/n zu Veranstaltungsbeginn vorgenommen (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5).

Modultitel deutsch:		Methodenmodul II: Datenauswertung				
Modultitel englisch:		Research Methods of Social Sciences II: Statistical Data Analysis and Interpretation Techniques				
Studiengang:		Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft				
Turnus: jährlich im SoSe		Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2. FS	LP: 7	Workload: 210 h	
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1.	Vorlesung „Datenauswertung“	Vorlesung (P)	5	30 h (2 SWS)	120 h
	2.	Übung „Datenauswertung“	Übung (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h
2	Lehrinhalte:					
	Dieses Modul dient der Einführung in die praktische und praxisbezogene Anwendung der grundlegenden Auswertungsmethoden empirischer Kommunikationsforschung. Die Vorlesung „Auswertungsmethoden“ gibt eine Einführung in die Verfahren der deskriptiven Statistik (Häufigkeiten, Maße der zentralen Tendenz, Streuungsmaße, Kreuztabellen, Mittelwertvergleiche, Assoziationsmaße, Korrelationen, Schätzen und Testen). In die Vorlesung begleitenden Übung werden die statistischen Lerninhalte wiederholt, vertieft und praktisch auf Verfahren der computergestützte Datenanalyse mittels SPSS angewandt					
3	Erworbene Kompetenzen:					
	Die Studierenden verfügen über das grundlegende Verständnis des Zusammenhangs zwischen Theorien und empirischer Forschung und können diesen kritisch diskutieren. Sie verfügen über Kenntnisse der grundlegenden statistischen Auswertungsmethoden und können diese kritisch auf ihre inhaltliche Interpretation hin beurteilen und eigenständig anwenden. Innerhalb des einsemestrigen Moduls haben die Studierenden den Forschungsprozess im Rahmen eines kleinen empirischen Projektes von der Entwicklung der Fragestellung über die Operationalisierung, die Datenerhebung und die EDV-gestützte statistische Datenanalyse bis zur Interpretation der Befunde selbstständig in Kleingruppen durchgeführt und dargestellt. In dieser Projektarbeit in kleineren Teams werden nicht nur die fachlichen, sondern auch überfachliche Schlüsselkompetenzen besonders gestärkt.					
4	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Ein-Fach B.A. und Major B.A. Kommunikationswissenschaft					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen:					
	Die Modulabschlussprüfung erfolgt i.d.R. in Form einer großen Klausur. Neben aktiver Mitarbeit in allen Lehrveranstaltungen des Moduls wird diese durch nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen i.d.R. in Form einer Übungsaufgabe in der Übung ergänzt. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5).					
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: keine; Empfehlung: Erfolgreicher Abschluss des Methodenmoduls I (Modul 3)					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10 % (Faktor 0,1) der Fachnote					
11	Modulbeauftragte/r:			Zuständiger Fachbereich:		
	PD Dr. Armin Scholl			FB 06 (Erziehungs- und Sozialwissenschaften)		

Modultitel:	(deutsch) Methodenmodul II: Datenauswertung
	(englisch) Research Methods in Social Sciences II: Statistical Data Analysis and Interpretation Techniques

Modulabschlussprüfung: ☒ Ja
☐ Nein

Art der Abschlussprüfung:*** ☒ i.d.R. Klausur ☐ mündl. Prüfung ____min. ☐ _____ min.
☐ Referat ☐ schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Vorlesung „Datenauswertung“					
Veranstaltungstitel (englisch): Lecture “Statistical Data Analysis and Interpretation Techniques”					
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen***	
				Pflicht	Wahlpflicht
☒ Vorlesung	☐ Klausur	☐		☐	☐
☐ Seminar	☐ Referat	☐	☐ aktiv *	☐	☐
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung	☐	☐ erfolgreich**	☐	☐
☐ _____	☐ schriftl. HA	☐		☐	☐
☐ _____	☐ _____	☐		☐	☐
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ keine					
Erläuterungen:					

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Übung „Datenauswertung“					
Veranstaltungstitel (englisch): Exercise in “Data Analysis and Interpretation Techniques”					
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:***	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen***	
				Pflicht	Wahlpflicht
☐ Vorlesung	☐ Klausur	☐		☐	☐
☐ Seminar	☐ Referat	☐	☐ aktiv *	☐	☐
☒ Übung	☐ mündl. Prüfung	☐	☒ erfolgreich**	☐	☐
☐ Tutorium	☐ schriftl. HA	☐		☐	☐
☐ _____	☒ i.d.R. Übungsaufgabe	☐		☐	☐
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ gleichzeitige Teilnahme an der Vorlesung „Auswertungsmethoden“					
Erläuterungen:					

- * aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.
- ** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).
- *** Eine Spezifikation und ggf. Modifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) wird durch die/den Prüfungsberechtigte/n zu Veranstaltungsbeginn vorgenommen (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5).

Modultitel deutsch:		Kommunikations- und Medienpraxis I				
Modultitel englisch:		Working Practice in Media and Communication Business I				
Studiengang:		Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft				
Turnus: jedes Semester		Dauer: 1 – 2 Semester	Fachsemester: 3. – 4. FS (empfohlen)	LP: 12	Workload: 360 h	
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1.	Seminar „Kommunikations- & Medienpraxis I“	Seminar (WP)	6	30 h (2 SWS)	150 h
	2.	Seminar „Kommunikations- & Medienpraxis I“	Seminar (WP)	6	30 h (2 SWS)	150 h
2	Lehrinhalte: In diesem Modul wird in unterschiedlichen anwendungsbezogenen und berufsnahe Seminaren in die Praxis des Zeitungs- und Zeitschriftenjournalismus, des Hörfunk- und Fernsehjournalismus, des Internetjournalismus, der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Werbung eingeführt und aus medienpraktischer Perspektive anhand zahlreicher Beispiele illustriert.					
3	Erworbene Kompetenzen: Das Modul schult die Kompetenzen im Bereich der Kommunikations- und Medienpraxis. Die Studierenden verfügen über medienpraktisches Basiswissen. Ihre Kompetenzen vertiefen sie in der journalistischen Arbeitspraxis bzw. der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung und setzen diese in spezifischen Berufsfeldern und Medienkontexten um. Sie kennen die spezifischen Berufsanforderungen und Arbeitskontexte in der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung sowie die Produktionsprinzipien verschiedener Medien. Sie sind in der Lage, zu konkreten Themen selbstständig journalistische Produkte (Zeitungs- und Zeitschriftenformate, Hörfunk- und Fernsehformate, Internetformate) bzw. Strategien und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung zu erarbeiten. Am Ende verfügen sie über Arbeitsproben, die ihre medienpraktischen Kompetenzen belegen und ihre Team- und Organisationsfähigkeit demonstrieren.					
4	Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Ein-Fach B.A. und Major B.A. Kommunikationswissenschaft					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeit aus dem jeweiligen Seminarangebot					
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [x] Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul sind zwei prüfungsrelevante Teilleistungen zu erbringen, die i.d.R. in Form von Arbeitsmappen geleistet werden. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5).					
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10 % (Faktor 0,1) der Fachnote					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christoph Neuberger			Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungs- und Sozialwissenschaften)		

Modultitel: (deutsch) Kommunikations- und Medienpraxis I
(englisch) Working Practice in Media and Communication Business I

Modulabschlussprüfung: ☐ Ja
☒ Nein

Art der Abschlussprüfung: ☐ Klausur ____ min. ☐ mündl. Prüfung ____ min. ☐ ____ min.
☐ Referat ☐ schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Seminar „Kommunikations- & Medienpraxis“						
Veranstaltungstitel (englisch): Course “Working Skills in Media and Communication Business”						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:***	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen*** Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
☐ Vorlesung	☐ Klausur	☐		☐	☐	☐
☒ Seminar	☐ Referat	☐	☐ aktiv *	☐	☐	☐
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung	☐	☐ erfolgreich**	☐	☐	☐
☐ _____	☐ schriftl. HA	☐		☐	☐	☐
☐ _____	☒ i.d.R. Arbeitsmappe	☒		☐	☐	[50 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: keine						

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Seminar „Kommunikations- & Medienpraxis“						
Veranstaltungstitel (englisch): Course “Practice in Media and Communication Studies”						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:***	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen*** Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
☐ Vorlesung	☐ Klausur	☐		☐	☐	☐
☒ Seminar	☐ Referat	☐	☐ aktiv *	☐	☐	☐
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung	☐	☐ erfolgreich**	☐	☐	☐
☐ _____	☐ schriftl. HA	☐		☐	☐	☐
☐ _____	☒ i.d.R. Arbeitsmappe	☒		☐	☐	[50 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: keine						

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

*** Eine Spezifikation und ggf. Modifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) wird durch die/den Prüfungsberechtigte/n zu Veranstaltungsbeginn vorgenommen (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5).

Modultitel deutsch:		Vertiefungsmodul „Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur“				
Modultitel englisch:		Society, the Public and Culture				
Studiengang:		Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft				
Turnus: jährlich im WS		Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 12	Workload: 360 h	
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1.	Vorlesung „Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit“	Vorlesung (P)	5	30 h (2 SWS)	120 h
	2.	Seminar aus dem Bereich „Theoretische Grundlagen der Kommunikationswissenschaft“	Seminar (WP)	7	30 h (2 SWS)	180 h
2	Lehrinhalte: In diesem Modul werden die Kommunikations- und Medientheorien sowie die der Kommunikationswissenschaft zugrunde liegenden Öffentlichkeits-, Medienkultur- und Gesellschaftstheorien erörtert und vertieft. Während die Vorlesung „Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit“ einen umfassenden Überblick über diese Theorien gibt, wird in dem Seminar aus dem Bereich „Theoretische Grundlagen der Kommunikationswissenschaft“ ein theoretischer Zugang oder ein konkretes Themenfeld vertiefend behandelt.					
3	Erworbene Kompetenzen: Das Modul dient der Vertiefung und Profilbildung. Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen und ein kritisches Verständnis der relevanten Theorien öffentlicher Kommunikation und der Medienkultur sowie über deren gesellschaftstheoretische Fundierung. Sie sind in der Lage, zentrale Konzepte und Begriffe der Kommunikationswissenschaft – Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit, Medienkultur – zu definieren und zu diskutieren. Sie sind fähig, die verschiedenen Möglichkeiten, einen Forschungsgegenstand der Kommunikationswissenschaft theoretisch zu bestimmen, und die theoretischen Ansätze selbstständig zu analysieren sowie vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Sie wenden ihr wissenschaftliches Denken und Handeln in medien- und kommunikationstheoretischen Zusammenhängen an und können die Resultate in schriftlicher und mündlicher Form präsentieren. Sie haben ihre Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und ihre Fähigkeiten in der Selbstorganisation, Koordinations- und Teamfähigkeit ausgebaut.					
4	Status: ☐ Pflichtmodul					

Modultitel: (deutsch) Vertiefungsmodul „Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur“
(englisch) Society, the Public and Culture

Modulabschlussprüfung: ☐ Ja
☒ Nein

Art der Abschlussprüfung: ☐ Klausur ____min. ☐ mündl. Prüfung ____min. ☐ _____min.
☐ Referat ☐ schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Vorlesung „Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit“

Veranstaltungstitel (englisch): Lecture “Communication, Media and the Public”

Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:***	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen***		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
☒ Vorlesung	☒ i.d.R. Klausur	☒		☐	☐	[40 %]
☐ Seminar	☐ Referat	☐	☐ aktiv *	☐	☐	☐
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung	☐	☐ erfolgreich**	☐	☐	☐
☐ _____	☐ schriftl. HA	☐		☐	☐	☐
☐ _____	☐ _____	☐		☐	☐	☐

**Voraussetzungen im
Rahmen des Moduls/** studierbar ab dem 3. Fachsemester

Erläuterungen:

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Seminar aus dem Bereich „Theoretische Grundlagen der Kommunikationswissenschaft“

Veranstaltungstitel (englisch): Course in the field of “Theoretical Basics in Communication Science”

Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:***	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen***		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
☐ Vorlesung	☐ Klausur	☐		☐	☐	☐
☒ Seminar	☒ i.d.R. Referat	☐	☐ aktiv *	☐	☐	☐
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung	☐	☒ erfolgreich**	☐	☐	☐
☐ _____	☒ i.d.R. schriftl. HA	☒		☐	☐	[60 %]
☐ _____	☐ _____	☐		☐	☐	☐

**Voraussetzungen im
Rahmen des Moduls/** studierbar ab dem 3. Fachsemester

Erläuterungen:

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

*** Eine Spezifikation und ggf. Modifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) wird durch die/den Prüfungsberechtigte/n zu Veranstaltungsbeginn vorgenommen (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5).

Modultitel deutsch:	Vertiefungsmodul „PR- und Werbeforschung“					
Modultitel englisch:	Public Relations and Advertising Research					
Studiengang:	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft					
Turnus: jedes Jahr im WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 12	Workload: 360 h		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1.	Vorlesung „Grundlagen der PR/Organisationskommunikation“	Vorlesung (P)	5	30 h (2 SWS)	120 h
	2.	Seminar aus dem Bereich „PR- und Werbeforschung“	Seminar (WP)	7	30 h (2 SWS)	180 h
2	Lehrinhalte: Dieses Modul führt in die theoretischen Grundlagen der PR-/Werbeforschung, die Strukturen und die Arbeitsfelder der PR/Werbung ein. Während die Vorlesung „Grundlagen der PR/ Organisationskommunikation“ einen Überblick über diese Themenfelder gibt, wird im dem Seminar aus dem Bereich „PR- und Werbeforschung“ ein Aspekt oder ein Anwendungsfeld vertiefend behandelt.					
3	Erworbene Kompetenzen: Das Modul dient der Vertiefung und Profilbildung. Die Studierenden verfügen über umfassendes Grundlagenwissen und ein kritisches Verständnis der Strukturen und Berufsfelder in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Werbung. Sie sind in der Lage, zentrale Begriffe aus der PR- und Werbeforschung zu definieren und zu diskutieren. Sie sind mit dem Stand der Forschung vertraut und verfügen über ein Verständnis der grundlegenden wissenschaftlichen Zugangsweisen zu diesem Forschungsfeld. Sie können ihr Wissen auf aktuelle Forschungsfragen anwenden und sind in der Lage, diese Kenntnisse vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Sie wenden ihr wissenschaftliches Denken und Handeln auf Fragestellungen der PR- und Werbeforschung an und sind in der Lage, die Resultate in schriftlicher und mündlicher Form zu präsentieren. Sie bauen hierbei ihre Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und ihre Fähigkeiten in der Selbstorganisation, der Koordinations- und Teamfähigkeit aus.					
4	Status:		[] Pflichtmodul [x] Wahlpflichtmodul			
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Ein-Fach B.A. und Major B.A. Kommunikationswissenschaft					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot in dem unter 1.2 genannten Bereich					
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [x] Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul sind mindestens zwei prüfungsrelevante Teilleistungen zu erbringen. In die Vorlesung ist dies i.d.R. eine große Klausur, im Seminar i.d.R. eine große Hausarbeit. Im Seminar wird diese durch nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen, i.d.R. in Form eines Referates ergänzt. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5).					
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: studierbar ab dem 3. Fachsemester					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20 % (Faktor 0,2) der Fachnote					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrike Röttger		Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungs- und Sozialwissenschaften)			

Modultitel: (deutsch) Vertiefungsmodul „PR- und Werbeforschung“
(englisch) Public Relations and Advertising Research

Modulabschlussprüfung: ☐ Ja
☒ Nein

Art der Abschlussprüfung: ☐ Klausur ____ min. ☐ mündl. Prüfung ____ min. ☐ _____ min.
☐ Referat ☐ schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Vorlesung „Grundlagen der PR/ Organisationskommunikation“					
Veranstaltungstitel (englisch): Lecture “Public Relations and Corporate Communication”					
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:***	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen***	
				Pflicht	Wahlpflicht
☒ Vorlesung	☒ i.d.R. Klausur	☒		☐	☐
☐ Seminar	☐ Referat	☐	☐ aktiv *	☐	☐
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung	☐	☐ erfolgreich**	☐	☐
☐ _____	☐ schriftl. HA	☐		☐	☐
☐ _____	☐ _____	☐		☐	☐
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ studierbar ab dem 3. Fachsemester					
Erläuterungen:					

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Seminar aus dem Bereich „PR- und Werbeforschung“					
Veranstaltungstitel (englisch): Course in the field of “Public Relations and Advertising”					
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:***	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen***	
				Pflicht	Wahlpflicht
☐ Vorlesung	☐ Klausur	☐		☐	☐
☒ Seminar	☒ i.d.R. Referat	☐	☐ aktiv *	☐	☐
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung	☐	☒ erfolgreich**	☐	☐
☐ _____	☒ i.d.R. schriftl. HA	☒		☐	☐
☐ _____	☐ _____	☐		☐	☐
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ studierbar ab dem 3. Fachsemester					
Erläuterungen:					

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

*** Eine Spezifikation und ggf. Modifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) wird durch die/den Prüfungsberechtigte/n zu Veranstaltungsbeginn vorgenommen (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5).

Modultitel deutsch:	Vertiefungsmodul „Journalismusforschung“					
Modultitel englisch:	Journalism Research					
Studiengang:	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft					
Turnus: jedes Jahr im SoSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 4. FS	LP: 12	Workload: 360 h		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1.	Vorlesung „Journalismusforschung“	Vorlesung (P)	5	30 h (2 SWS)	120 h
	2.	Seminar aus dem Bereich „Journalismusforschung“	Seminar (WP)	7	30 h (2 SWS)	180 h
2	Lehrinhalte: In diesem Modul werden die Theorien des Journalismus, die Inhalte journalistischer Berichterstattung und die Strukturen journalistischer Produktion vermittelt. Außerdem gibt es einen Überblick über Journalismus- und Mediensysteme. Während die Vorlesung „Journalismusforschung“ sich umfassend mit diesen Themenbereichen und ihrer empirischen Erschließung befasst, wird im dem Seminar aus dem Bereich „Journalismusforschung“ ein Aspekt bzw. ein ausgewähltes Anwendungsfeld vertiefend behandelt.					
3	Erworbene Kompetenzen: Das Modul dient der Vertiefung und Profilbildung. Die Studierenden verfügen über umfassendes Grundlagenwissen und ein kritisches Verständnis der Theorien, Themen- und Forschungsfelder der Journalismusforschung. Sie sind in der Lage, zentrale Begriffe der Journalismusforschung zu definieren und zu diskutieren. Sie sind mit dem Stand der Forschung vertraut und verfügen über ein Verständnis der grundlegenden wissenschaftlichen Zugangsweisen zu diesem Forschungsfeld. Sie können ihr Wissen auf aktuelle Forschungsfragen anwenden und sind in der Lage, diese Kenntnisse vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Sie wenden ihr wissenschaftliches Denken und Handeln auf Fragestellungen der Journalismusforschung an und sind in der Lage, die Resultate in schriftlicher und mündlicher Form zu präsentieren. Sie bauen hierbei ihre Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und ihre Fähigkeiten in der Selbstorganisation, der Koordinations- und Teamfähigkeit aus.					
4	Status: [] Pflichtmodul [x] Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Ein-Fach B.A. und Major B.A. Kommunikationswissenschaft					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot in dem unter 1.2 genannten Bereich					
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul sind mindestens zwei prüfungsrelevante Teilleistungen zu erbringen. In die Vorlesung ist dies i.d.R. eine große Klausur, im Seminar i.d.R. eine große Hausarbeit. Im Seminar wird diese durch nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen, i.d.R. in Form eines Referates ergänzt. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5).					
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: studierbar ab dem 3. Fachsemester					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20 % (Faktor 0,2) der Fachnote					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Bernd Blöbaum		Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungs- und Sozialwissenschaften)			

Modultitel: (deutsch) Vertiefungsmodul „Journalismusforschung“
(englisch) Journalism Research

Modulabschlussprüfung: ☐ Ja
☒ Nein

Art der Abschlussprüfung: ☐ Klausur ____min. ☐ mündl. Prüfung ____min. ☐ _____min.
☐ Referat ☐ schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Vorlesung „Journalismusforschung“

Veranstaltungstitel (englisch): Lecture “Journalism Research”

Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:***	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen***		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
☒ Vorlesung	☒ i.d.R. Klausur	☒		☐	☐	[40 %]
☐ Seminar	☐ Referat	☐	☐ aktiv *	☐	☐	☐
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung	☐	☐ erfolgreich**	☐	☐	☐
☐ _____	☐ schriftl. HA	☐		☐	☐	☐
☐ _____	☐ _____	☐		☐	☐	☐

**Voraussetzungen im
Rahmen des Moduls/** studierbar ab dem 3. Fachsemester
Erläuterungen:

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Seminar aus dem Bereich „Journalismusforschung“

Veranstaltungstitel (englisch): Course in the field of “Journalism Research”

Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:***	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen***		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
☐ Vorlesung	☐ Klausur	☐		☐	☐	☐
☒ Seminar	☒ i.d.R. Referat	☐	☐ aktiv *	☐	☐	☐
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung	☐	☒ erfolgreich**	☐	☐	☐
☐ _____	☒ i.d.R. schriftl. HA	☒		☐	☐	[60 %]
☐ _____	☐ _____	☐		☐	☐	☐

**Voraussetzungen im
Rahmen des Moduls/** studierbar ab dem 3. Fachsemester
Erläuterungen:

- * aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.
- ** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).
- *** Eine Spezifikation und ggf. Modifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) wird durch die/den Prüfungsberechtigte/n zu Veranstaltungsbeginn vorgenommen (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5).

Modultitel deutsch:	Vertiefungsmodul „Media- und Rezeptionsforschung“					
Modultitel englisch:	Media Market Research and Media Use					
Studiengang:	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft					
Turnus: jedes Jahr im SoSe	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 4. FS	LP: 12	Workload: 360 h		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1.	Vorlesung „Nutzungs- und Wirkungsforschung“	Vorlesung (P)	5	30 h (2 SWS)	120 h
	2.	Seminar aus dem Bereich „Media- und Rezeptionsforschung“	Seminar (WP)	7	30 h (2 SWS)	180 h
2	Lehrinhalte: In diesem Modul werden Ansätze und Daten zur Mediennutzung und Medienwirkung vermittelt sowie Themen und Methoden der angewandten Kommunikationsforschung thematisiert. Während die Vorlesung „Nutzungs- und Wirkungsforschung“ einen umfassenden Überblick über die Facetten und Ausgestaltung des Forschungsfeldes gibt, befasst sich das Seminar aus dem Bereich „Media- und Rezeptionsforschung“ vertiefend mit einem Aspekt, einem theoretischen Zugang oder einem forschungspraktischen Anwendungsfeldes in diesem Themenfeld.					
3	Erworbene Kompetenzen: Das Modul dient der Vertiefung und Profilbildung. Die Studierenden verfügen über umfassendes Grundlagenwissen und ein kritisches Verständnis der verschiedenen Ansätze der Zuwendung zu Medieninhalten, Medienrezeption, Medienwirkung und Mediaforschung. Sie können zentrale Begriffe der Media- und Rezeptionsforschung definieren und diskutieren. Sie sind mit dem Stand der Forschung vertraut und verfügen über ein Verständnis der grundlegenden wissenschaftlichen Zugangsweisen zu diesem Forschungsfeld. Sie können ihr Wissen auf aktuelle Forschungsfragen anwenden und sind in der Lage, diese Kenntnisse vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Sie wenden ihr wissenschaftliches Denken und Handeln auf konkrete Fragestellungen an und können die Resultate in schriftlicher und mündlicher Form präsentieren. Sie haben ihre Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens und ihre Fähigkeiten in der Selbstorganisation, Koordinations- und Teamfähigkeit ausgebaut.					
4	Status: [] Pflichtmodul [x] Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Ein-Fach B.A. und Major B.A. Kommunikationswissenschaft					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot in dem unter 1.2 genannten Bereich					
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul sind mindestens zwei prüfungsrelevante Teilleistungen zu erbringen. In die Vorlesung ist dies i.d.R. eine große Klausur, im Seminar i.d.R. eine große Hausarbeit. Im Seminar wird diese durch nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen, i.d.R. in Form eines Referates ergänzt. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5).					
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: studierbar ab dem 3. Fachsemester					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20 % (Faktor 0,2) der Fachnote					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Volker Gehrau			Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungs- und Sozialwissenschaften)		

Modultitel: (deutsch) Vertiefungsmodul „Media- und Rezeptionsforschung“
(englisch) Media Market Research and Analysis of Media Use

Modulabschlussprüfung: ☐ Ja
☒ Nein

Art der Abschlussprüfung:*** ☐ Klausur ____min. ☐ mündl. Prüfung ____min. ☐ _____min.
☐ Referat ☐ schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Vorlesung „Nutzungs- und Wirkungsforschung“

Veranstaltungstitel (englisch): Lecture “Media Use and Media Effects”

Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:***	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen***		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
☒ Vorlesung	☒ i.d.R. Klausur	☒		☐	☐	[40 %]
☐ Seminar	☐ Referat	☐	☐ aktiv *	☐	☐	☐
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung	☐	☐ erfolgreich**	☐	☐	☐
☐ _____	☐ schriftl. HA	☐		☐	☐	☐
☐ _____	☐ _____	☐		☐	☐	☐

Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: studierbar ab dem 3. Fachsemester

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Seminar aus dem Bereich „Media- und Rezeptionsforschung“

Veranstaltungstitel (englisch): Course in the field of “Media Market Research and Media Use”

Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:***	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen***		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
☐ Vorlesung	☐ Klausur	☐		☐	☐	☐
☒ Seminar	☒ i.d.R. Referat	☐	☐ aktiv *	☐	☐	☐
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung	☐	☒ erfolgreich**	☐	☐	☐
☐ _____	☒ i.d.R. schriftl. HA	☒		☐	☐	[60 %]
☐ _____	☐ _____	☐		☐	☐	☐

Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: studierbar ab dem 3. Fachsemester

- * aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.
- ** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).
- *** Eine Spezifikation und ggf. Modifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) wird durch die/den Prüfungsberechtigte/n zu Veranstaltungsbeginn vorgenommen (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5).

Modultitel deutsch:		Forschungspraxis				
Modultitel englisch:		Research in Practice				
Studiengang:		Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft				
Turnus: jedes Semester		Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 5. FS	LP: 8	Workload: 240 h	
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1.	Forschungspraktisches Seminar	Seminar	8	30 (2 SWS)	210 h
2	Lehrinhalte:					
	Das Modul dient der Verbindung von theoretischen Hintergründen, konkreten inhaltlichen Themen- und Forschungsfeldern und empirischer Methodik und führt diese Bereiche in einem forschungspraktischen Seminar zusammen. Insbesondere kann es der Vorbereitung auf die Bachelorarbeit dienen. In kleineren Forschungsprojekten werden Inhalte aus den Modulen „Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur“, „Journalismusforschung“, „PR- und Werbeforschung“ und „Media- und Rezeptionsforschung“ vertieft und mithilfe von Forschungsmethoden ergründet. Hierzu werden eigene wissenschaftliche Fragestellungen entwickelt und empirisch überprüft.					
3	Erworbene Kompetenzen:					
	Die Studierenden sind mit den Grundzügen angewandter Forschung vertraut. Sie sind in der Lage, unter Anleitung ein kleineres Forschungsprojekt eigenständig durchzuführen. Sie können eine Forschungsfrage aus einem kommunikationswissenschaftlichen Themenfeld ihres Studiums entwickeln, diese in ein Forschungskonzept umsetzen, im Team ein (Teil-) Projekt zur Beantwortung der Forschungsfrage durchführen und die Ergebnisse präsentieren, diskutieren und dokumentieren. Hierbei werden die in den verschiedenen Themenfeldern erlangten Fähigkeiten und Fertigkeiten vertieft und mit methodischen Kompetenzen zusammengeführt. So sind die Studierenden in der Lage, sich unter Anleitung einem Gegenstandsbereich der sozialen Realität auf einer themenspezifischen und theoretischen Grundlage auf wissenschaftlich angemessene Weise zu nähern, vorhandene empirische Befunde besser einzuschätzen und neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu generieren. Das in diesem Themenfeld gewonnene Hintergrundwissen und die eigene Forschungspraxis können als Grundlage für die Entwicklung eines Konzeptes für die eigene Bachelorarbeit genutzt werden. In der eigenständigen Projektarbeit schärfen die Studierenden in besonderem Maße Management- und Teamfähigkeit und damit auch die für die spätere Berufspraxis relevanten Kompetenzen.					
4	Status:			☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul		
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Ein-Fach B.A. und Major B.A. Kommunikationswissenschaft					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul					
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen:					
	Die Modulabschlussprüfung erfolgt i.d.R. in Form eines großen Projektberichtes. Zusätzlich werden nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen i.d.R. in Form eines Referates und eines Exposés gefordert. Eine Spezifikation und Modifikation kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5).					
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2, 3 und 4 (Einführungsmodul I und II sowie Methodenmodul I und II)					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10 % (Faktor 0,1) der Fachnote					
11	Modulbeauftragte/r:			Zuständiger Fachbereich:		
	alle Prüfungsberechtigten			FB 06 (Erziehungs- und Sozialwissenschaften)		

Modultitel: (deutsch) Forschungspraxis
(englisch) Research in Practice

Modulabschlussprüfung: ☒ Ja
☐ Nein

Art der Abschlussprüfung:*** ☐ Klausur ____min. ☐ mündl. Prüfung ____min. ☒ i.d.R. Projektbericht
☐ Referat ☐ schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Forschungspraktisches Seminar						
Veranstaltungstitel (englisch): Course “Research in Practice”						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:***	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen***		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
☐ Vorlesung	☐ Klausur	☐		☐	☐	☐
☒ Seminar	☒ i.d.R. Referat/Präsentation	☐	☐ aktiv *	☐	☐	☐
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung	☐	☒ erfolgreich**	☐	☐	☐
☐ _____	☐ schriftl. HA	☐		☐	☐	☐
☐ _____	☒ i.d.R. Exposé	☐		☐	☐	☐
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2, 3 und 4						

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

*** Eine Spezifikation und ggf. Modifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) wird durch die/den Prüfungsberechtigte/n zu Veranstaltungsbeginn vorgenommen (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5).

Modultitel deutsch:		Allgemeine Studien: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten				
Modultitel englisch:		General Studies: Introduction to Academic Working Skills				
Studiengang:		Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft				
Turnus: jedes Jahr im WS		Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1. FS	LP: 5	Workload: 150 h	
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1.	Vorlesung „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ (mit Übungsanteilen)	Vorlesung mit Übungsanteilen (P)	5	30 h (2 SWS)	120 h
2	Lehrinhalte: In diesem Modul wird in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt. Dazu gehören die Themenfindung für wissenschaftliche Arbeiten, die Arbeits- und Zeitplanung, die Literaturrecherche, die Informationsaufnahme sowie Informationsauswertung. Außerdem werden die Regeln für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten und Präsentationstechniken vermittelt und geübt.					
3	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden lernen die in der Kommunikationswissenschaft üblichen sozialwissenschaftliche Arbeitsweisen und -techniken kennen und erlangen damit Fähigkeiten zur Einordnung wissenschaftlichen Denkens und Handelns in soziokulturelle Zusammenhänge. Sie sind mit der Logik des wissenschaftlichen Forschens vertraut und haben erste Erfahrungen darin gemacht, Themen zu strukturieren, sich die zur Bearbeitung relevante wissenschaftliche Literatur zu erschließen und diese darzustellen. Sie kennen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und haben gelernt, sich in der wissenschaftlichen Arbeit zu organisieren, sich mit anderen zu vernetzen, zielführend zu denken und zu handeln. Die Kenntnisse über die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sind eine notwendige Voraussetzung, um die Leistungsanforderungen in den weiteren Modulen bestehen zu können.					
4	Status: [x] Pflichtmodul					

Modultitel: (deutsch) Allgemeine Studien: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
(englisch) General Studies: Introduction to Academic Working Skills

Modulabschlussprüfung: ☒ Ja
☐ Nein

Art der Abschlussprüfung: *** ☒ i.d.R. Klausur ☐ mündl. Prüfung ____min. ☐ ____min.
☐ Referat ☐ schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch):		Seminar „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“				
Veranstaltungstitel (englisch):		Seminar “Introduction to Academic Working Skills”				
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen***		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
[x] Vorlesung mit Übungsanteilen	[] Klausur	[]	[] aktiv *	[]	[]	[]
[] Seminar	[x] i.d.R. Kurzpräsentation	[]	[x] erfolgreich**	[]	[]	[]
[] Übung	[] mündl. Prüfung	[]		[]	[]	[]
[] _____	[] schriftl. HA	[]		[]	[]	[]
[] _____	[] _____	[]		[]	[]	[]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: keine						

- * aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.
- ** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).
- *** Eine Spezifikation und ggf. Modifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) wird durch die/den Prüfungsberechtigte/n zu Veranstaltungsbeginn vorgenommen (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5).

11	Modulbeauftragte/r: alle Prüfungsberechtigten	Zuständiger Fachbereich: FB 06 (Erziehungs- und Sozialwissenschaften)
----	---	---

Modultitel:	(deutsch) Examensmodul
	(englisch) Examination

Modulabschlussprüfung: ☒ Ja
☐ Nein

Art der Abschlussprüfung: ☐ Klausur ____ min. ☐ mündl. Prüfung ____ min. ☒ Bachelorarbeit
☐ Referat ☐ schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Bachelorarbeit					
Veranstaltungstitel (englisch): Bachelor's Thesis					
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen	
				Pflicht	Wahlpflicht
☐ Vorlesung	☐ Klausur	☐		☐	☐
☐ Seminar	☐ Referat	☐	☒ aktiv *	☐	☐
☐ Übung	☐ mündl. Prüfung	☐	☐ erfolgreich**	☐	☐
☐ _____	☐ schriftl. HA	☐		☐	☐
☐ _____	☒ i.d.R. Exposé	☐		☐	☐
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:	Voraussetzung für die Anmeldung der Bachelorarbeit ist der erfolgreiche Abschluss folgender Module: Einführungsmodul I (Modul 1), Einführungsmodul II (Modul 2), Methodenmodul I (Modul 3), Methodenmodul II (Modul 4), mindestens eines der beiden Vertiefungsmodule (Modul 8, 9, 10 oder 11) und Modul Forschungspraxis (Modul 12)				

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

*** Eine Spezifikation und ggf. Modifikation gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. Abschnitt 4.1 §5, S. 10f.) wird durch die/den Prüfungsberechtigte/n zu Veranstaltungsbeginn vorgenommen (vgl. Abschnitt 4.1 §3, Abs. 4 und 5).

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06.05.2009 sowie des im Rahmen seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans vom 16.06.2009.

Münster, den 07.07.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 07.07.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

4.4 Empfohlener Studienverlauf Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft (inkl. Examensmodul und 5 LP Allgemeine Studien)

1. Studienjahr	1. Sem. (WS)	M1: Einführungsmodul I (8 LP) • Vorlesung „Einführung in die Kommunikationswissenschaft I“ (5 LP) • Tutorium „Einführung in die Kommunikationswissenschaft I“ (3 LP)	M3: Methodenmodul I: Datenerhebung (8 LP) • Vorlesung „Datenerhebung“ (5 LP) • Übung „Datenerhebung“ (3 LP)	M13: Allgemeine Studien (5 LP) • Vorlesung (mit Übungsanteilen) „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ (5 LP)
	2. Sem. (SoSe)	M2: Einführungsmodul II (8 LP) • Vorlesung „Einführung in die Kommunikationswissenschaft II“ (5 LP) • Tutorium „Einführung in die Kommunikationswissenschaft II“ (3 LP)	M4: Methodenmodul II: Datenauswertung (7 LP) • Vorlesung „Datenauswertung“ (5 LP) • Übung „Datenauswertung“ (2 LP)	
2. Studienjahr	3. Sem. (WS)	M8 oder M9: Vertiefungsmodul I (12 LP)* • Vorlesung aus einem der vier Wahlpflichtmodule (Module 8 – 11, 5 LP): Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur (WS) oder PR- und Werbeforschung (WS) • Seminar aus dem gewählten Modul (7 LP)	M5: Kommunikations- und Medienpraxis I, Teil I (6 LP)* • Seminar aus dem Bereich Kommunikations- und Medienpraxis I (6 LP)	* Für eine gleichmäßigere Verteilung des Workloads ab dem zweiten Studienjahr, oder falls es sich für die Kombination mit dem Zweitfach als günstiger erweist, den Workload im 3. und 4. Semester zu reduzieren, wird vorgeschlagen, M5 Teil I auf das 5. Semester und M5 Teil II auf das 6. Semester zu verschieben. Sofern als Vertiefungsmodul I und II die Kombination M8 und M9 oder die Kombination M10 und M11 gewünscht wird, können diese auch parallel im selben Semester (3. bzw. 4. Semester) studiert werden. In diesem Fall sollte M5 (Kommunikations- und Medienpraxis I) vollständig in dem dadurch frei werdenden Semester studiert werden. Um einen hohen Workload in einem Semester durch Parallelstudium beider Vertiefungsmodule zu vermeiden, bietet es sich alternativ an, das zweite Vertiefungsmodul im 5. bzw. 6. Fachsemester parallel zu M12 bzw. zu M14 zu studieren.
	4. Sem. (SoSe)	M10 oder M11: Vertiefungsmodul II (12 LP)* • Vorlesung aus einem der vier Wahlpflichtmodule (Module 8 – 11, 5 LP): Journalismusforschung (SoSe) oder Media- und Rezeptionsforschung (SoSe) • Seminar aus dem gewählten Modul (6 LP)	M5: Kommunikations- und Medienpraxis I, Teil II (6 LP)* • Seminar aus dem Bereich Kommunikations- und Medienpraxis I (6 LP)	
3. Studienjahr	5. Sem. (WS)	M12: Forschungspraxis (8 LP) • Forschungspraktisches Seminar (8 LP)		
	6. Sem. (SoSe)	M14: Examensmodul (10 LP) • Bachelorarbeit (10 LP)		

BEKANNTMACHUNG

des amtlichen Ergebnisses der Wahl zum Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität im Sommersemester 2009

I. Gewählte ordentliche Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats nach Wahlvorschlägen

Tabelle -1.S: **Wählergruppe:** Studierende
 Wahlbezirk: Ev Th-,Ka Th-,Rechtsw-,Wirtsw-Fakult.

Liste: Kritische Studierende	819 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
006 Jäger, Cornelia; Jura/IFSJu; SPD/Juso-HSG	156 Stimmen
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
001 Schulte, Philipp; Jura; Kritische Juristinnen/uFa*	156 Stimmen
005 Karrasch, Maximilian; Ev_Th/Pädag/P/PPH; Uni-Gal/*	121 Stimmen
003 Greve, Nils; Jura; SPD/Humanistische Union/Juso-H*	93 Stimmen
002 Janßen, Christina; Ka_Th/Pädag/Ka_Th	86 Stimmen
004 Gorka, Christiane; Vwl	80 Stimmen
007 Münster, Tom; Ka_Th	72 Stimmen
008 Menrath, Elke; Jura/IFSJu; Kritische JuristInnen	45 Stimmen
009 Echcharif, Azzeddine; Jura; DIL	10 Stimmen
Liste: RCDS und LSI - Die Mitte!	811 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
keine	
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
keine	
<i>nicht gewählt</i>	
010 Will, Julius; Bwl; LSI/FDP/JuLis	219 Stimmen
011 Schnorbus, Corinna; Jura/IFSJu; RCDS/JU/CDU	164 Stimmen
018 Gräbener, Richard; Jura; RCDS/CDU/JU/CV/KAS	88 Stimmen
012 Hinz, Julian; Vwl; LSI/JuLis/FDP	76 Stimmen
015 Helling, Katrin; Jura; LSI/FDP/JuLis	67 Stimmen
017 Nöthig, Hannah; Bwl; KAS/MTP	66 Stimmen
014 Sendker, Michael; Ka_Th; RCDS	46 Stimmen
013 Baude, Tobias; PoWi; RCDS	46 Stimmen
016 Holl, Tristan; InfSy; LSI	39 Stimmen

Tabelle -2.S: **Wählergruppe:** Studierende
 Wahlbezirk: Medizinische Fakultät

Liste: IUM	549 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
001 Hauß, Michael Konstantin; Klmed	325 Stimmen
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
002 Frühauf, Jana; Klmed/Polit/PsyNF/Phils	135 Stimmen
003 Schrade, Dorothea Magdalene; Vkmcd	89 Stimmen

Tabelle -3.S: Wählergruppe: Studierende
Wahlbezirk: Phil. Fak., UB, ZfL, Musikhs.

Liste: Demokratische Linke Liste	934 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
002 Schnepfer, André; NNGes/Mgsch/Polit; Juso-HSG,Ver*	263 Stimmen
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
004 Özkan, Meryem; Phils/Pädag/IsRel/I-Päd; DIL/B90-G*	180 Stimmen
007 Stahmann, Clarissa; Kommu; Juso-HSG/Amnesty Inter*	162 Stimmen
001 Imhoff, Maximilian Elias; Kommu/NNGes/Phils; die *	90 Stimmen
009 Beck, Anneka; P/PPH/Deuts; Juso-HSG/IGBCE/SPD	75 Stimmen
006 Metje, Anna Caterina; Polit/NNGes	66 Stimmen
008 Schweiger, Stefan; Polit/NNGes/Volku; Linke.SDS	41 Stimmen
005 Daly, John William; Volku/N-Stu/Nor.P	34 Stimmen
003 Ögel, Azize; ArlsK/Reliw/Mathe; DiL / IHV	23 Stimmen
Liste: Liste unabhängiger Studierender	707 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
keine	
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
keine	
<i>nicht gewählt</i>	
010 Bankner, Falk; Sport/Deuts; Greenpeace	192 Stimmen
012 Kaesbach, Till; Polit/Kommu/W-Pol; RCDS/JU/KV	112 Stimmen
018 Raring, Christina; Psych	97 Stimmen
011 Chrobok, Judith Alexandra; Gesch/Polit	84 Stimmen
017 Mengerling, Sebastian; Germa/Sport	83 Stimmen
014 Stemmer, Kersten; AngAm/Gesch/Ka_Th	54 Stimmen
013 Steinzen, Sebastian; Sozio/NNGes/Phils; GEW	40 Stimmen
015 Kirchherr, Julian; PubAd	23 Stimmen
016 Krämer, Olaf; NNGes/Polit/Phils	22 Stimmen

Tabelle -4.S: Wählergruppe: Studierende
Wahlbezirk: Math.-Nat. Fakultät, IV-Zentrum

Liste: Eure NaWi-Fachschaften	638 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
005 Oppelt, Katja; Pharm	135 Stimmen
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
002 Tegeder, Markus; Physk	118 Stimmen
001 Lensing, Marion; Germa/Biolo	102 Stimmen
004 Dierkes, Heiner; Biolo/Mathe	85 Stimmen
003 Saenger, Thorsten; Chem/WV-Che	71 Stimmen
007 Papenberg, Hannes; Infor	47 Stimmen
006 Sandmeier, Claudius; BioTe	45 Stimmen
008 van Bebber, Christian; Chem	35 Stimmen
Liste: Unabhängige Naturwissenschaftler Initiative	540 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
keine	
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
keine	
<i>nicht gewählt</i>	
011 Rensmann, Jan; Geowi	134 Stimmen
010 Langhorst, Hanna; Biolo	125 Stimmen
017 Behrends, Frederik; Chem	55 Stimmen
015 Geier, Anne Sophie; Pharm	55 Stimmen
009 Sözeri, Erkan; Pharm; FS Pharmazie	53 Stimmen
012 Willimzig, Jan; Mathe; CDA	51 Stimmen
016 Jander, Philip; Physk	32 Stimmen
013 Vens-Cappell, Simeon; Chem/Lchem	23 Stimmen
014 Buchheister, Thimo; Infor	12 Stimmen

II. Wahlbeteiligung und abgegebene Stimmen nach Wahlbezirken

Tabelle S: Studierende

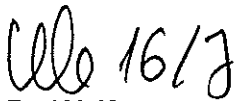
Nr.	Wahlbezirk	Wahl- berechtigt	Abgegeb. Stimmen		Gültige Stimmen		Ungültige Stimmen		davon Enthalt.	
			Zahl	v.H.	Zahl	v.H.	Zahl	v.H.	Zahl	v.H.
-1	Ev Th-, Ka Th-, Rechtsw-, Wirtsw-Fakult.	9550	1695	17,75 %	1630	96,17 %	65	3,83 %	41	2,42 %
-2	Medizinische Fakultät	2859	605	21,16 %	549	90,74 %	56	9,26 %	50	8,26 %
-3	Phil. Fak., UB, ZfL, Musikhs.	14037	1694	12,07 %	1641	96,87 %	53	3,13 %	34	2,01 %
-4	Math.-Nat. Fakultät, IV-Zentrum	7804	1248	15,99 %	1178	94,39 %	70	5,61 %	44	3,53 %
	Zusammen	34250	5242	15,31 %	4998	95,35 %	244	4,65 %	169	3,22 %

Die vorgenannten Wahlergebnisse sind gemäß § 20 der Wahlordnung für den Senat vom 25.4.2002, zuletzt geändert am 24.4.2008, durch den Zentralen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 16.7.2009, 12.00 Uhr, bestätigt worden.

Dieses Wahlergebnis wird hiermit amtlich bekanntgemacht. Die Wahl kann gemäß § 21 der Wahlordnung für den Senat spätestens bis Montag, den 27. Juli 2009 (24.00 Uhr), durch schriftlich bei dem vom Senat gebildeten Wahlprüfungsausschuss einzulegenden Einspruch angefochten werden. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels, soweit der Einspruch durch die Post befördert worden ist.

Die amtliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Senat erfolgt durch Aushang im Schloss.

Der Wahlleiter

Handwritten signature of Dr. Weiß, consisting of a stylized 'W' followed by the date '16/7'.

Dr. Weiß

Die Bekanntmachung des Wahlleiters wird hiermit veröffentlicht.

Die Rektorin der Universität

Handwritten signature of Prof. Dr. U. Nelles, appearing as a cursive 'U' followed by a stylized 'N'.

Prof. Dr. U. Nelles

Münster, 16.7.2009

BEKANNTMACHUNG

des amtlichen Ergebnisses der Wahlen zu den
Fachbereichsräten der Westfälischen Wilhelms-Universität
im Sommersemester 2009

I. Gewählte ordentliche Mitglieder und Ersatzmitglieder der Fachbereichsräte nach Wahlvorschlägen

Tabelle 01.S: **Wählergruppe:** Studierende
 Wahlbezirk: Evangelisch-Theologische Fakultät

Liste: Evangelisch-Theologische-Fakultät	274 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
006 Trepte, Franziska; Ev_Th/RPFra; Fachschaft ev. Th*	59 Stimmen
001 Bramkamp, Christiane; Ev_Th	54 Stimmen
004 Gräper, Moritz; Ev_Th; Fachschaft ev. Theol.	52 Stimmen
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
003 Gnügge, Lorenz; Ev_Th	41 Stimmen
002 Clausen, Frederic; Ev_Th	37 Stimmen
005 Oxe, Jan-Christian; Ev_Th/Germa/P/PPh/MPunM; Fach*	31 Stimmen

Tabelle 02.S: **Wählergruppe:** Studierende
 Wahlbezirk: Katholisch-Theologische Fakultät

Liste: Offene Fachschaft Kath. Theologie	469 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
001 Runkel, Sören; Ka_Th	101 Stimmen
003 Del Re, Katharina; Ka_Th	100 Stimmen
006 Abels, Daniela; Ka_Th	77 Stimmen
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
004 Czichowsky, Sarah; Ka_Th/Polit	64 Stimmen
005 Kumpmann, Christina; Ka_Th	64 Stimmen
002 Frücht, Friederike; Ka_Th	63 Stimmen

Tabelle 03.S: Wählergruppe: Studierende
Wahlbezirk: Rechtswissenschaftliche Fakultät

Liste: Kritische Juristinnen und Juristen 1021 Stimmen

Gewählte ordentliche Mitglieder

002 Schröder, Tobias; Jura; B'90/Grüne 165 Stimmen

Gewählte Ersatzmitglieder

001 Menrath, Elke; Jura/ffSJ; Kritische JuristInnen 121 Stimmen
006 Schulte, Philipp; Jura; Kritische JuristInnen/uFa* 112 Stimmen
004 Fritsch, Sven; Jura; Bündnis 90/Die Grünen 92 Stimmen
014 Sandhaus, Daniel; Jura; Bündnis 90/Die Grünen 86 Stimmen
013 Behrens, Pia; Jura; Kritische JuristInnen 79 Stimmen
007 Majstorovic, Rada; Jura 70 Stimmen
003 Nowak, Katharina; Jura; Kritische JuristInnen 68 Stimmen
005 Rolfes, Saskia; Jura; Kritische JuristInnen 58 Stimmen
011 Herlth, Anna Mareike; Jura/Sozio/Kommu/Polit 36 Stimmen
015 Kaufmann, Annelie; Jura/ffSJ 34 Stimmen
010 Melbye, Lennart; Jura 31 Stimmen
009 Maier, Katharina; Jura/ffSJ 30 Stimmen
012 Marosi, Johannes; Jura/ffSJ 24 Stimmen
008 Bernatzki, Magnus; Jura/ffSJ 15 Stimmen

Liste: RCDS und LSI - Die Mitte! 1022 Stimmen

Gewählte ordentliche Mitglieder

016 Schnorbus, Corinna; Jura/ffSJ; RCDS/JU/CDU 148 Stimmen
018 Boehle, Jens; Jura; CDU/JU/RCDS 101 Stimmen

Gewählte Ersatzmitglieder

022 Jahn, Alexander; Jura; RCDS/CDU 91 Stimmen
017 Kemker, Miriam Sophie; Jura/ffSJ; ELSA. 89 Stimmen
021 Helling, Katrin; Jura; LSI/FDP/JuLis 82 Stimmen
024 Altenburg, Daniel; Jura; KAS/RCDS/JU Münster 70 Stimmen
028 Gräbener, Richard; Jura; RCDS/CDU/JU/CV/KAS 65 Stimmen
019 Rehborn, Johannes Otfried; Jura; LSI/FDF/JuLis/CV 60 Stimmen
030 Frigger, Urs Fabian; Jura/Polit/WV-Pol/Ö_Rec/Ka_Th* 60 Stimmen
025 Jacobsen, Juliane; Jura 56 Stimmen
020 Peters, Anna-Kristina; Jura/ffSJ 48 Stimmen
023 Overbeck, Alice; Jura; CDU/KAS 46 Stimmen
027 Jansen, Jean David; Jura/ffSJ; FDP/JuLis 44 Stimmen
029 Gissel, Christian; Jura 37 Stimmen
026 Lenz, Stefan; Jura; RCDS 25 Stimmen

Tabelle 04.S: Wählergruppe: Studierende
Wahlbezirk: Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Liste: Aktive Fachschaftler 1260 Stimmen

Gewählte ordentliche Mitglieder

001 Becker, Carmen Helena; Bwl 182 Stimmen
002 Harten, Julia; Bwl 150 Stimmen

Gewählte Ersatzmitglieder

005 Otten, Kirsten; Vwl 142 Stimmen
004 Masin, Dimitri; Bwl 130 Stimmen
003 Schmitt, Oliver; W-Inf 104 Stimmen
015 Kleene, Florian; W-Inf 87 Stimmen
007 Ben Hamida, Kerim; Vwl 73 Stimmen
013 Lorke, Marcel; W-Inf 67 Stimmen
014 Heller, Julia; Bwl 64 Stimmen
011 Heumann, Michael; Vwl 64 Stimmen
010 Theisen, Maria Magdalena; Bwl 54 Stimmen
008 Oemler, Philipp; Bwl 43 Stimmen
006 Hagemann, Angie; Bwl 36 Stimmen
012 Palamartchouk, Ekaterina; Bwl 35 Stimmen
009 Adolphs, Christian; Bwl 29 Stimmen

Liste: RCDS und LSI - Die Mittel

676 Stimmen

Gewählte ordentliche Mitglieder

016 Will, Julius; Bwl; LSI/FDP

104 Stimmen

Gewählte Ersatzmitglieder

017 Hinz, Julian; Vwl; LSI/JuLis/FDP

95 Stimmen

021 Seidel, Florian; Bwl; Ju/RCDS/KAS/MIT/Wirtschafts*

86 Stimmen

024 Seidel, Robert; Bwl; CDU/JU/move

78 Stimmen

027 Baude, Tobias; PoWi

54 Stimmen

022 Märkel, Christian; Vwl; JU/CDU

51 Stimmen

020 Ende, Philip; EcoLa; FDP/JuLis

47 Stimmen

018 Nöthig, Hannah; Bwl; KAS/MTP

47 Stimmen

025 Kerth, Florian; Vwl; Wirtschaft & Umwelt/LSI

46 Stimmen

019 Holl, Tristan; InfSy; LSI

28 Stimmen

023 Atzpödien, Hans Christian; Bwl; LSI

24 Stimmen

026 Bahlmann, Christopher; Bwl; Libertäre Plattform

16 Stimmen

Tabelle 05.S: Wählergruppe: Studierende
Wahlbezirk: Medizinische Fakultät

Liste: IUM

2075 Stimmen

Gewählte ordentliche Mitglieder

003 Bender, Max; Klmed

333 Stimmen

004 Brinkrolf, Peter; Klmed

318 Stimmen

001 Frühauf, Jana; Klmed/Polit/PsyNF/Phils

296 Stimmen

010 Kurtz, Meybrit; Klmed

248 Stimmen

Gewählte Ersatzmitglieder

002 Schmalstieg, Christian; Klmed

223 Stimmen

007 Roth, Stefan; Z_Med

183 Stimmen

008 Hinschitza, Nikolas; Z_Med

162 Stimmen

009 Schwickert, Alexander; Vklmed

111 Stimmen

006 Beyer, Georg; Vklmed

104 Stimmen

005 Neyer, Christina Julita; Vklmed

97 Stimmen

Tabelle 6c.S: Wählergruppe: Studierende
Wahlbezirk: Wahlkreis I Studierende Fb 06

Liste: Eure FachschaftlerInnen Pol&Soz

344 Stimmen

Gewählte ordentliche Mitglieder

001 Bünger, Nina; Po/Re; PAF

51 Stimmen

Gewählte Ersatzmitglieder

003 Pastoors, Daniela; Polit/KuSa; Politisch Aktive F*

41 Stimmen

002 Engelmeyer, Benedikt; Sozio/Polit/W-Pol; Der ZWIK

39 Stimmen

007 Hempel, Martina; Polit/Ö_Rec/W-Pol; Politisch Akt*

36 Stimmen

005 Buhr, Maike; KuSa/Polit; Politisch Aktive Fachsch*

29 Stimmen

009 Ochsendorf, Katharina; Polit/Germa; Pol. Aktive F*

23 Stimmen

004 Liebig, Steffen; Sozio/Phils; Der ZWIK

19 Stimmen

006 Friedrich, Christian; Sozio/Phils; Der ZWIK

15 Stimmen

012 Müller, Sylvia; Sozio; Der ZWIK

15 Stimmen

011 Hentschel, Ann-Kathrin; Polit/AngAm; PAF

14 Stimmen

010 Wendt, Björn; Sozio; Der ZWIK

14 Stimmen

013 Ebert, Diana; Po/Re

14 Stimmen

008 Ackermann, Tim Christian; Sozio/Polit/Phils; Der *

13 Stimmen

014 Haak, Franka; Sozio/Mathe; Der ZWIK

11 Stimmen

015 Dickehut, Christian; Polit/Ökono; Pol. Aktive Fac*

10 Stimmen

Liste: Liste unabhängiger Studierender	309 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
017 Dreyer, Verena; Polit/Kommu/Ö_Rec; Europaunion	49 Stimmen
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
019 Bedu, Daniel; Polit/Sozio/W-Pol; Amnesty Internat*	49 Stimmen
016 Kaesbach, Till; Polit/Kommu/W-Pol; RCDS/JU/KV	39 Stimmen
023 Lay, Friederike; Polit; JEF	30 Stimmen
030 Langhorst, Martin; Polit/W-Pol/Ö_Rec/Geoph; CDU/D*	30 Stimmen
018 Kösters, Jan Wilhelm; Kommu/Polit/Sozio; unabhängig*	27 Stimmen
024 Terhorst, Jessica Miriam; Polit/Pädag/Ö_Rec; Libe*	15 Stimmen
021 Kirchherr, Julian; PubAd	14 Stimmen
026 Bembenek, Philipp; P-E-K/Phils/Zivil/W-Pol; ver.di	13 Stimmen
020 Steinzen, Sebastian; Sozio/NNGes/Phils; GEW	12 Stimmen
025 Karouzakis-Heckendorf, Konstantin; PubAd	11 Stimmen
027 Köchling, Christopher; PubAd; Rotarier-Club	7 Stimmen
028 Kramer, Stefan; Polit/NNGes/Ö_Rec	6 Stimmen
029 Temme, Florian; Po/Re	5 Stimmen
022 Egert, Ingolf; Po/Re	2 Stimmen

Tabelle 6d.S: Wählergruppe: Studierende
Wahlbezirk: Wahlkreis II Studierende Fb 06

Liste: Pädä-Panik-Liste	186 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
001 Schüller, Asja; Pädag	69 Stimmen
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
002 Hoppe, Jens-Christian; Pädag	41 Stimmen
005 Suppes, Lilia; Pädag	32 Stimmen
003 Klopp, Britta; Pädag	26 Stimmen
004 Roettgers, Bianca; Pädag	18 Stimmen

Tabelle 7d.S: Wählergruppe: Studierende
Wahlbezirk: Wahlkreis I Studierende Fb 07

Liste: Fachschaft Psycho	139 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
003 Piaskowy, Rebekka; Psych	49 Stimmen
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
002 Dohm, Katharina; Psych	38 Stimmen
004 Brimmers, Stefanie; Psych	35 Stimmen
001 Scheinig, Daniel; Psych	17 Stimmen

Tabelle 7e.S: Wählergruppe: Studierende
Wahlbezirk: Wahlkreis II Studierende Fb 07

Im Wahlkreis 7e der Gruppe der Studierenden hat im Sommersemester 2009 keine Wahl zum Fachbereichsrat stattgefunden

Tabelle 08.S: Wählergruppe: Studierende
Wahlbezirk: Geschichte/Philosophie

Liste: Aktive Studierende	985 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
002 Uhlig, Christin-Ellsabeth; Gesch/Kuges	290 Stimmen
001 Plöger, Juliane; Germa/Gesch/Ka_Th	252 Stimmen
003 Steenblock, Frederik; P/PPh/Gesch/Deuts/Sozwi	251 Stimmen
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
004 Löbel, Benjamin; Phils/Pädag	192 Stimmen

Tabelle 9f.S: Wählergruppe: Studierende
Wahlbezirk: Wahlkreis I Studierende Fb 09

Liste: Fachschaft GHR	299 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
002 Butschen, Hannah; Deuts/Musik/DG_Ma/Engl	170 Stimmen
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
001 Bohrmann, Mareike; Deuts/LB_Gw/DG_Ma	129 Stimmen

Tabelle 9g.S: Wählergruppe: Studierende
Wahlbezirk: Wahlkreis II Studierende Fb 09

Im Wahlkreis 9g der Gruppe der Studierenden hat im Sommersemester 2009 keine Wahl zum Fachbereichsrat stattgefunden

Tabelle 9h.S: Wählergruppe: Studierende
Wahlbezirk: Wahlkreis III Studierende Fb 09

Im Wahlkreis 9h der Gruppe der Studierenden hat im Sommersemester 2009 keine Wahl zum Fachbereichsrat stattgefunden

Tabelle 10.S: Wählergruppe: Studierende
Wahlbezirk: Mathematik und Informatik

Liste: PLOM	757 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
003 Lucka, Felix; Mat_S/Mathe/Physk	140 Stimmen
002 Ott, Lisa; Mat_S	124 Stimmen
001 Lillienbeck, Katharina; Mathe/Psych	111 Stimmen
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
005 Löpmeier, Tim; Infor	78 Stimmen
006 Sundermann, Esther; Mathe/Biolo	76 Stimmen
004 Brinkmann, Eva-Maria; Mathe/Polit	72 Stimmen
007 Rader, Nils; Mathe/Sozio	55 Stimmen
009 Höbsch, Mechtild; Mathe/Ka_Th/DGDeu; PLOM	53 Stimmen
008 Sauer, Katrin Monika; Mathe/Physk/kGDeu; PLOM	48 Stimmen

Tabelle 11.S: Wählergruppe: Studierende
Wahlbezirk: Physik

Liste: Liste 42	357 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
001 Tegeder, Markus; Physk	95 Stimmen
004 Hiepko, Katharina; Physk	90 Stimmen
002 Topp, Michael; Physk	53 Stimmen
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
003 Mallach, Dennis; Physk	37 Stimmen
006 Herrmann, Janning; Physk	31 Stimmen
007 Gieselmann, Andreas; Physk/Gesch	26 Stimmen
005 Bach, Friedrich; Physk	25 Stimmen

Tabelle 12.S: Wählergruppe: Studierende
Wahlbezirk: Chemie und Pharmazie

Liste: Aktive FS-ler Chemie Pharmazie	1007 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
003 Heidland, Judith; Pharm	222 Stimmen
001 Möhrke, Philipp; Pharm	204 Stimmen
002 Tannert, Jens Albrecht; Chem	144 Stimmen
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
006 Liu, Shu-kai; Chem	102 Stimmen
005 Wegener, Philipp; Lchem	99 Stimmen
008 Gerspacher, Christian; Chem	93 Stimmen
004 Eidam, Sebastian; W-Che	73 Stimmen
007 Hickert, Sebastian; Lchem	70 Stimmen

Tabelle 13.S: Wählergruppe: Studierende
Wahlbezirk: Biologie

Liste: Blumenkinder	507 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
001 Zimmer, Fabian; Biow	102 Stimmen
006 Petri, Johanna; Biow	100 Stimmen
004 Niehues, Sven; MBioM	96 Stimmen
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
003 Ruhmann, Hanna; Biow	92 Stimmen
002 Glander, Shirin; Biolo	61 Stimmen
005 Niehues, Sascha; Biolo/Sport/Geogr	56 Stimmen

Tabelle 14.S: Wählergruppe: Studierende
Wahlbezirk: Geowissenschaften

Liste: GeLaGe	611 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
004 Distel, Jan; L-Öko	100 Stimmen
001 Lütkebohmert, Birte; Geof	94 Stimmen
002 Regener, Kai; Geogr/Germa/Pädag	94 Stimmen
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
003 Arndt, Witold; Biolo/L-Öko; ver.di	92 Stimmen
005 Gottbehüt, Kathrin; L-Öko	80 Stimmen
007 Bicsan, Alexandra; Geof	78 Stimmen
006 Bleyhl, Benjamin; L-Öko	73 Stimmen

Tabelle 15.S: Wählergruppe: Studierende
Wahlbezirk: Musikhochschule der Universität

Liste: Musikhochschule	15 Stimmen
<i>Gewählte ordentliche Mitglieder</i>	
002 Remmen, Esther; M_Kre	6 Stimmen
001 Richter, Julianne; M_Kre	5 Stimmen
<i>Gewählte Ersatzmitglieder</i>	
003 Garlik, Sabrina; M_Ver	3 Stimmen
004 Garlik, Jasmin; M_Ver	1 Stimme

II. Wahlbeteiligung und abgegebene Stimmen nach Wahlbezirken

Tabelle S: Studierende

Nr.	Wahlbezirk	Wahl- berechtigt	Abgegeb. Stimmen Zahl v.H.	Gültige Stimmen Zahl v.H.	Ungültige Stimmen Zahl v.H.	davon Enthalt. Zahl v.H.
01	Evangelisch-Theologische Fakultät	471	103 21,87 %	93 90,29 %	10 9,71 %	4 3,88 %
02	Katholisch-Theologische Fakultät	840	185 22,02 %	174 94,05 %	11 5,95 %	5 2,70 %
03	Rechtswissenschaftliche Fakultät	4141	719 17,36 %	696 96,80 %	23 3,20 %	5 0,70 %
04	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	4098	688 16,79 %	665 96,66 %	23 3,34 %	6 0,87 %
05	Medizinische Fakultät	2859	605 21,16 %	595 98,35 %	10 1,65 %	3 0,50 %
6c	Wahlkreis I Studierende Fb 06	2319	346 14,92 %	332 95,95 %	14 4,05 %	9 2,60 %
6d	Wahlkreis II Studierende Fb 06	2087	202 9,68 %	186 92,08 %	16 7,92 %	13 6,44 %
7d	Wahlkreis I Studierende Fb 07	866	147 16,97 %	139 94,56 %	8 5,44 %	3 2,04 %
08	Geschichte/Philosophie	2867	387 13,50 %	357 92,25 %	30 7,75 %	17 4,39 %
9f	Wahlkreis I Studierende Fb 09	2742	315 11,49 %	299 94,92 %	16 5,08 %	14 4,44 %
10	Mathematik und Informatik	2219	294 13,25 %	270 91,84 %	24 8,16 %	9 3,06 %
11	Physik	745	134 17,99 %	126 94,03 %	8 5,97 %	3 2,24 %
12	Chemie und Pharmazie	2176	400 18,38 %	375 93,75 %	25 6,25 %	7 1,75 %
13	Biologie	1215	187 15,39 %	175 93,58 %	12 6,42 %	5 2,67 %
14	Geowissenschaften	1449	233 16,08 %	216 92,70 %	17 7,30 %	10 4,29 %
15	Musikhochschule der Universität	165	8 4,85 %	8 100,00 %	0 0,00 %	0 0,00 %
Zusammen		31259	4953 15,85 %	4706 95,01 %	247 4,99 %	113 2,28 %

Die vorgenannten Wahlergebnisse sind gemäß § 22 der Wahlordnung für die Fachbereichsräte vom 25.4.2002, zuletzt geändert am 03. 02. 2009, durch den Zentralen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 16.7.2009, 12.00 Uhr, bestätigt worden.

Dieses Wahlergebnis wird hiermit amtlich bekanntgemacht. Die Wahl kann gemäß § 23 der Wahlordnung für die Fachbereichsräte spätestens bis Montag, den 27. Juli 2009 (24.00 Uhr), durch schriftlich bei dem vom Senat gebildeten Wahlprüfungsausschuss einzulegenden Einspruch angefochten werden. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels, soweit der Einspruch durch die Post befördert worden ist.

Die amtliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahlen zu den Fachbereichsräten erfolgt durch Aushang im Schloss.

Der Wahlleiter


Dr. Weiß

Die Bekanntmachung des Wahlleiters wird hiermit veröffentlicht.

Die Rektorin der Universität


Prof. Dr. U. Nelles

Münster, 16.7.2009

Fächerspezifische Bestimmungen
für das Fach Musikwissenschaft
im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 20.07.2009

- I. Jedes Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Dabei handelt es sich je nach Modulbeschreibung entweder um eine vierstündige Klausur oder eine 30minütige mündliche Prüfung.
- II. Für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung mit Ausnahme der Bachelorarbeit stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Ist eine Prüfung bestanden, kann die Prüfung nicht zum Zwecke der Notenverbesserung wiederholt werden.
- III. Die Note der Modulabschlussprüfung ist zugleich die Modulnote. Die Gesamtnote bildet sich aus dem arithmetischen Mittel der 6 Module. Die Berechnung der Note erfolgt gemäß der Rahmenordnung.
- IV. Soweit die Bachelorarbeit im Fach Musikwissenschaft gewählt wird, ist diese im Anschluss an das Examensmodul (Modul 6) anzufertigen.
- V. Die Dauer des Praktikums muss mindestens 3 Wochen (à 30 Wochenstunden) betragen. Das Praktikum ist mit der/dem Lehr- bzw. Modulbeauftragten des Moduls 5 abzusprechen.

Modulbeschreibung: BA Musikwissenschaft

Bezeichnung:	BA 1: Propädeutikum I (Harmonielehre und Analyse)
Lehrinhalte:	Als Propädeutikum werden in einer Übung Elementarkenntnisse im Tonsatz vermittelt (Haupt- und Nebendreiklänge, vierstimmiger Satz, Dissonanzbehandlung, Modulation). Ebenfalls einführenden Charakter tragen die beiden Übungen, in denen einschlägige Methoden der Analyse behandelt werden. Gegenstände sind Harmonik, motivisch-thematische Arbeit sowie strukturelle und formale Aspekte. Für die Analyse der Musik vor 1600 sind spezifische Ansätze heranzuziehen. Zur Vertiefung dient die Lektüre und Interpretation zentraler Texte der musikalischen Analyse.
vermittelte Kompetenzen:	Die Studierenden sind in der Lage, Merkmale des Tonsatzes zu bestimmen und zu analysieren sowie einfache Kadenzen zu bilden. Die Studierenden erlangen einen vertieften Einblick in die methodologischen Probleme im analytischen Umgang mit Werken der jüngeren und älteren Musikgeschichte.
Status:	Pflichtmodul
Turnus:	jedes Studienjahr
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten:	nach Angebot; insgesamt müssen 8 SWS studiert und 10 LP erworben werden, wobei die Bereiche a. (Harmonielehre I), b. (Harmonielehre II), c. (Analyse von Werken der jüngeren Musikgeschichte) und d. (Analyse von Werken der älteren Musikgeschichte) abgedeckt sein müssen

Lehrveranstaltungen:	Modus	Teilnahmemodalitäten und Leistungskontrolle	FS	SWS	LP
BA 1a: Harmonielehre I	Ü	regelmäßige Übungsaufgaben	1	2	2
BA 1b: Harmonielehre II	Ü	regelmäßige Übungsaufgaben	2	2	2
BA 1c: Analyse von Werken der jüngeren Musikgeschichte	Ü	Kurzreferat	1	2	3
BA 1d: Analyse von Werken der älteren Musikgeschichte	Ü	Kurzreferat	2	2	3

Modulabschlussprüfung: vierstündige Klausur

Modulbeauftragter: Peter Schmitz

Bezeichnung:	BA 2: Propädeutikum II: (Musikhistorische Grundkenntnisse und Arbeitstechniken)
Lehrinhalte:	Grundlegende Techniken sowie Hilfsmittel musikhistorischen Arbeitens sind Gegenstände einer einführenden Übung. Von zentraler Bedeutung ist der Aspekt des Bibliographierens. In einer weiteren einführenden Übung werden organologische Elementarkenntnisse vermittelt sowie verschiedene Ansätze zur Klassifizierung von Musikinstrumenten diskutiert. Zwei Vorlesungen vermitteln Überblickskenntnisse zur Musikgeschichte der klassisch-romantischen Epoche sowie der klassischen Moderne und Neuen Musik.
vermittelte Kompetenzen:	Die Studierenden sind in der Lage, mit den maßgeblichen musikwissenschaftlichen Periodika umzugehen sowie eigenständig Literaturrecherchen vorzunehmen. Dies befähigt sie zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit. Die Studierenden können Musikinstrumente bestimmen und gemäß erlernter Klassifizierungssysteme zuordnen. Elementarkenntnisse zur Musikgeschichte seit 1750 ermöglichen es, kompositorische Prozesse zu benennen und kontextuell zu verorten.
Status:	Pflichtmodul
Turnus:	jedes Studienjahr
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten:	nach Angebot; insgesamt müssen 8 SWS studiert und 10 LP erworben werden, wobei die Bereiche a. (Einführung in die Historische Musikwissenschaft), b. (Überblicksveranstaltung zur klassisch-romantischen Epoche), c. (Organologie) und d. (Überblicksveranstaltung zur Musik des 20. Jahrhunderts) abgedeckt sein müssen

Lehrveranstaltungen:	Modus	Teilnahmemodalitäten und Leistungskontrolle	FS	SWS	LP
BA 2a: Einführung in die Historische Musikwissenschaft	Ü	regelmäßige Übungsaufgaben	1	2	3
BA 2b: Musikgeschichte im Überblick 1750-1900	V	aufmerksame Teilnahme	1	2	2
BA 2c: Instrumentenkunde	Ü	regelmäßige Übungsaufgaben	2	2	3
BA 2d: Musikgeschichte im Überblick nach 1900	V	aufmerksame Teilnahme	2	2	2
Modulabschlussprüfung:	mündliche Prüfung (30min)				
Modulbeauftragter:	Andreas Jacob				

Bezeichnung:	BA 3: Ältere Musikgeschichte
Lehrinhalte:	In diesem Modul stehen Fragen der historischen Musikwissenschaft im engeren Sinne im Zentrum, mithin die Vermittlung elementarer Kenntnisse zur Musikgeschichte sowie die Behandlung geistes- und ideengeschichtlicher Phänomene vor 1750. Eine Übung befasst sich mit Notationsformen der Musik vor 1600 (v.a. Mensuralnotation). Vertiefend wird die Musik des Mittelalters und der Renaissance in einem Seminar behandelt, wobei Formen, Gattungen, Institutionen und musikalische Zentren in den Blick genommen werden. Sodann wird die Epoche des Barock Gegenstand des Moduls sein. Schwerpunkt eines Seminars ist die geistliche Musik mit Gattungen wie Oratorium, Kantate und geistliches Konzert.
vermittelte Kompetenzen:	Die Studierenden haben Kenntnis von Aufzeichnungsformen der Musik vor 1600. Dies befähigt sie, Quellen epochengeschichtlich zu bestimmen und einzuordnen. Sie sind ferner in der Lage, Entwicklungen der Musikgeschichte des Mittelalters und der Renaissance angemessen zu reflektieren. Die Studierenden haben Elementarkenntnisse im Bereich der Barockmusik erlernt. Speziell die geistliche Musik der Zeit kann anhand führender Meister und Gattungen eingeordnet werden.
Status:	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls:	prüfungsrelevant
Voraussetzungen:	erfolgreiche Absolvierung der Module 1 und 2
Turnus:	jedes Studienjahr
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten:	nach Angebot; insgesamt müssen 8 SWS studiert und 15 LP erworben werden, wobei die Bereiche a. (Musikalische Schriftlichkeit), b. (Mittelalter und Renaissance), c. (Musik des Barock) und d. (Geistliche Musik im Barockzeitalter) abgedeckt sein müssen

Lehrveranstaltungen:	Modus	Teilnahmemodalitäten und Leistungskontrolle	FS	SWS	LP
BA 3a: Notationskunde	Ü	regelmäßige Übungsaufgaben	3/5	2	4
BA 3b: Musik vor 1600	S	Kurzreferate, Literaturbericht	3/5	2	4
BA 3c: Musikgeschichte 1600-1750	Ü	mündliches Referat	4/6	2	3
BA 3d: Geistliche Musik im Barockzeitalter	S	mündliches Referat und schriftliche Ausarbeitung	4/6	2	4
Modulabschlussprüfung:	vierstündige Klausur oder mündliche Prüfung (30min)				
Modulbeauftragter:	Jürgen Heidrich				

Bezeichnung: BA 4: Systematische Musikwissenschaft

Lehrinhalte: In diesem Modul wird dem Aspekt der systematischen Musikwissenschaft Rechnung getragen, indem Bereichen wie etwa der Akustik, sodann psychologischen und ästhetischen Phänomenen Raum gewährt wird. Auch stehen Zusammenhänge von Musik und sozialen Verhaltensformen sowie Bedingungen des Musikschaflens im Blickfeld. Zwei Veranstaltungen widmen sich der Musikethnologie. Bei außereuropäischer Musik sollen vor allem kulturell-gesellschaftliche Kontexte, aber auch genuin musikalische Kenntnisse etwa zu Tonsystemen, Rhythmen und Instrumenten vermittelt werden.

vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage spezifische Methoden der systematischen Musikwissenschaft zu reflektieren und anzuwenden. Sie erlangen ferner einen vertieften Einblick in soziologische Zusammenhänge, indem etwa musikalische Massen- aber auch Subkulturen behandelt werden. Die Studierenden haben Elementarkenntnisse zu außereuropäischen Musikkulturen erworben und Einblicke in musikethnologische Arbeitsweisen (z.B. Feldforschung) gewonnen. Der Aspekt der interkulturellen Kompetenz ist von besonderer Wichtigkeit.

Status: Pflichtmodul

Verwendbarkeit

des Moduls:

prüfungsrelevant

Voraussetzungen:

erfolgreiche Absolvierung der Module 1 und 2

Turnus:

jedes Studienjahr

Beschreibung von

Wahlmöglichkeiten:

nach Angebot; insgesamt müssen 8 SWS studiert und 15 LP erworben werden, wobei die Bereiche a. (Grundlagen der Systematischen Musikwissenschaft mit musikalischer Akustik, Musikpsychologie und Musikästhetik), b. (Musik und Gesellschaft), c. (Grundlagen der Musikethnologie mit musikalischer Volkskunde und Transkription) und d. (außereuropäische Musikkulturen in Einzelbeispielen) abgedeckt sein müssen

Lehrveranstaltungen:	Modus	Teilnahmemodalitäten und Leistungskontrolle	FS	SWS	LP
BA 4a: Grundlagen der Systematischen Musikwissenschaft	Ü	mündliches Referat	3/5	2	3
BA 4b: Grundlagen der Musikethnologie	S	Kurzreferate, Übungsaufgaben	3/5	2	4
BA 4c: Musik und Gesellschaft	Ü	Kurzreferate	4/6	2	4
BA 4d: Ethnomusikologische Regionalveranstaltung	S	mündliches Referat und schriftliche Ausarbeitung	4/6	2	4

Modulabschlussprüfung: vierstündige Klausur oder mündliche Prüfung (30min)

Modulbeauftragter: Ralf Martin Jäger

Bezeichnung:	BA 5: Musikwissenschaftliche Praxis
Lehrinhalte:	Dieses Modul ist ein Praxismodul, das der Darstellung der Berufsfelder für Musikwissenschaftler gilt: Musikmanagement, Verlagswesen, Bibliothekswesen, Musikdramaturgie, Musik und Medien. Die Einführung erfolgt durch Experten. Darüber hinaus vermittelt ein Seminar spezifische Kenntnisse im Quellenumgang. Selbige sind für Editionsarbeiten (Noten, Briefe etc.) von Bedeutung. Die Verbindung der Musikwissenschaft zu ausführenden Musikern wird in einer Veranstaltung zur Aufführungspraxis aufgezeigt. Ferner enthält das Modul Praktikumsanteile.
vermittelte Kompetenzen:	Die Studierenden haben einen Einblick in mögliche Berufsfelder des Musikwissenschaftlers gewonnen. Sie sind zudem mit maßgeblichen Quellen des Musikwissenschaftlers in Berührung gekommen und haben einschlägige Editionsrichtlinien kennen gelernt. Die Studierenden sind in der Lage, Probleme und Möglichkeiten Historischer Aufführungspraxis zu reflektieren (authentisches Instrumentarium, historische Spieltechniken etc.).
Status:	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls:	prüfungsrelevant
Voraussetzungen:	erfolgreiche Absolvierung der Module 1 und 2
Turnus:	jedes Studienjahr
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten:	nach Angebot; insgesamt müssen 8 SWS studiert und 15 LP erworben werden, wobei die Bereiche a. (Musikwissenschaftliche Praxis), b. (Von der Quelle zum Notendruck), c. (dreiwöchiges Praktikum mit vorbereitender Lehrveranstaltung) und d. (Aufführungspraxis in Geschichte und Gegenwart) abgedeckt sein müssen

Lehrveranstaltungen:	Modus	Teilnahmemodalitäten und Leistungskontrolle	FS	SWS	LP
BA 5a: Musikwissenschaftliche Praxis	S	mündliches Referat	3/5	2	3
BA 5b: Quelle zum Notendruck	S	mündliches Referat und Editionsarbeit	3/5	2	4
BA 5c: Begleitende Lehrveranstaltung und dreiwöchiges Praktikum	P	Praktikumsbericht	4/6	2	5
BA 5d: Aufführungspraxis in Geschichte und Gegenwart	Ü	mündliches Referat	4/6	2	3

Modulabschlussprüfung: vierstündige Klausur oder mündliche Prüfung (30 min.)

Modulbeauftragter: Andreas Jacob

Bezeichnung:	BA 6: Examensmodul
Lehrinhalte:	Im Examensmodul werden musikhistorische Spezialfragen vertieft. Im Zentrum stehen Forschungsprobleme der Musikgeschichte nach 1750. Dabei sollen differenzierte Fragestellungen zu einzelnen Epochen, Gattungen, Institutionen und Personen entwickelt werden. Ferner wird der geistes- und ideengeschichtlichen Kontextualisierung musikalischer Phänomene Rechnung getragen. Mit Blick auf die Anfertigung der Abschlussarbeit wird ein Repetitorium angeboten.
vermittelte Kompetenzen:	Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsprobleme der Musikgeschichte zu reflektieren. Sie gehen kritisch mit musikwissenschaftlichen Texten um, prüfen sie etwa im Hinblick auf Argumentation und Intention. Die Studierenden entwickeln eine eigene Fragestellung für ihre Abschlussarbeit, die im Kolloquium vorgestellt und diskutiert wird.
Status:	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls:	prüfungsrelevant
Voraussetzungen:	vier erfolgreiche Modulabschlussprüfungen
Turnus:	jedes Studienjahr
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten:	nach Angebot; insgesamt müssen 6 SWS studiert und 10 LP erworben werden (dazu entfallen auf die BA-Abschlussarbeit 10 LP), wobei die Bereiche a. (Forschungsprobleme der Musikgeschichte im 18. / 19. Jahrhundert), b. (Forschungsprobleme der Musikgeschichte im 20. Jahrhundert) und c. (Examenskolloquium) abgedeckt sein müssen

Lehrveranstaltungen:	Modus	Teilnahmemodalitäten und Leistungskontrolle	FS	SWS	LP
BA 6a: Forschungsprobleme der Musikgeschichte 1750-1900	S	Kurzreferate, Repetitorium	5	2	4
BA 6b: Forschungsprobleme der Musikgeschichte nach 1900	S	Kurzreferate, Repetitorium	6	2	4
BA 6c: Examenskolloquium	Ü	aufmerksame Teilnahme	6	2	2

Modulabschlussprüfung:	vierstündige Klausur oder mündliche Prüfung (30 min.)
Modulbeauftragter:	Jürgen Heidrich

Übergangsbestimmungen:

I. Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

II. Sie gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2006/2007 oder später ihr Studium des Zweifach-Bachelors Musikwissenschaft begonnen haben.

III. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2009/2010 eine oder alle Veranstaltungen/ Leistungen des Moduls BA 5 „Musikwissenschaftliche Praxis“ erbracht haben, studieren dieses in folgender Version:

Bezeichnung: BA 5: Musikwissenschaftliche Praxis

Inhalte, Ziele, vermittelte Kompetenzen:	Darstellung der Berufsfelder für Musikwissenschaftler: Musikmanagement, Verlagswesen, Musikdramaturgie, Musik und Medien; Einführung durch Experten, Praktikum; Verbindungen der Musikwissenschaft zu ausführenden Musikern (Edition/Aufführungspraxis)
Status:	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls:	prüfungsrelevant
Voraussetzungen:	erfolgreiche Absolvierung der Module 1 und 2
Turnus:	jedes Studienjahr
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten:	nach Angebot; insgesamt müssen 8 SWS studiert und 15 LP erworben werden, wobei die Bereiche a. (Musikwissenschaftliche Praxis), b. (Von der Quelle zum Notendruck), c. (sechswöchiges Praktikum mit vorbereitender Lehrveranstaltung) und d. (Aufführungspraxis in Geschichte und Gegenwart) abgedeckt sein müssen

Lehrveranstaltungen	Modus	Teilnahmemodalitäten und Leistungskontrolle	FS	SWS	LP
BA 5a: Musikwissenschaftliche Praxis	S	mündliches Referat	3/5	2	4
BA 5b: Von der Quelle zum Notendruck	S	mündliches Referat und Editionsarbeit	3/5	2	4
BA 5c: Begleitende Lehrveranstaltung und sechswöchiges Praktikum	P	Praktikumbericht	4/6	2	3
BA 5d: Aufführungspraxis in Geschichte und Gegenwart	Ü	mündliches Referat	4/6	2	4

Modulabschlussprüfung: vierstündige Klausur oder mündliche Prüfung (30 min.); Zeugnis über die Leistung im Praktikum

Ausgefertigt aufgrund des im Rahmen seiner Eilkompetenz handelnden Beschlusses des Dekans des Fachbereichs 08 –Geschichte und Philosophie- der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 24.06.2009.

Münster, den 20.07.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 20.07.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles